

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6515

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Präsidenten
Klaus Schlie
Postfach 71 21
24171 Kiel

ARD-Geschäftsführung

Mitteldeutscher Rundfunk
Kantstraße 71 – 73
04275 Leipzig
Tel. +49/341/300 62 00
Fax +49/341/300 62 36
intendanz@mdr.de

Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Vorsitzende

ARD 

Leipzig, 15. Juli 2016

Arbeitsgemeinschaft
der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutschland

**Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der
Landesrundfunkanstalten 2016**

Bayerischer Rundfunk
Hessischer Rundfunk
Mitteldeutscher Rundfunk
Norddeutscher Rundfunk
Radio Bremen
Rundfunk Berlin-Brandenburg
Saarländischer Rundfunk
Südwestrundfunk
Westdeutscher Rundfunk Köln
Deutsche Welle

Sehr geehrter Herr Präsident Schlie,

die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten sind gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag gehalten, den Landesparlamenten zeitnah nach Vorliegen des Berichtes der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zur Information einen eigenen Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage vorzulegen.

Als Anlage sende ich Ihnen den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten 2016. Er enthält detaillierte Finanzdaten, Angaben zu ausgewählten Gemeinschaftseinrichtungen und die Positionierung der ARD zum 20. KEF-Bericht.

Ich darf darauf hinweisen, dass sich auch die Gremien der Landesrundfunkanstalten als Vertretungen der Allgemeinheit kritisch mit dem 20. KEF-Bericht und dem Landtagsbericht 2016 im Rahmen ihrer Aufsichts- und Beratungskompetenzen auseinandergesetzt haben.

Anbei finden Sie eine Positionierung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz vom April 2016 mit dem Titel „Reformen fördern und Planungssicherheit garantieren“ in dieser Sache. Eine Reihe von Rundfunk- und Verwaltungsräten einzelner Anstalten hat diese Positionen bekräftigt und in Form von öffentlichen Stellungnahmen weiter untersetzt.

Für eine Erörterung des Berichts über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten 2016 und der damit verbundenen Themen stehen die Anstalten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karola Wille

Anlagen



Juli 2016

**Bericht über die wirtschaftliche und
finanzielle Lage der
Landesrundfunkanstalten gemäß § 5a
Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

Inhalt

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF	4
II. Bericht der ARD	7
1. Position der ARD zum 20. KEF-Bericht	7
2. Weiterentwicklung des ARD-Finanzausgleichs	9
3. Kooperationen innerhalb der ARD	11
4. Zusammenarbeit mit der deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft	13
5. Rationalisierungsmaßnahmen der ARD	15
III. Anlage zum Bericht der ARD	17
1. Finanzdaten	17
Ergebnis des Jahres 2014	17
Erträge	18
Aufwendungen	22
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)	26
Entwicklungsbedarf/Projekte	27
Sachinvestitionen	30
Bilanzkennzahlen	31
2. Programmangebote der ARD sowie ARD/ZDF-Gemeinschaftsprogramme	33
Fernsehen	33
Hörfunk	34
Telemedien	36
PHOENIX	37
3sat	38
Kinderkanal (KiKA)	40
Europäischer Kulturkanal ARTE	42
Junges Angebot	43
3. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, Deutschlandradio und ZDF (einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften)	45
Degeto (ohne Deutschlandradio und ZDF)	45
SportA	46
IRT	47
ARD/ZDF-Medienakademie, gemeinnützige GmbH	48
Deutsches Rundfunkarchiv (ohne ZDF)	48
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (Zentraler Beitragsservice)	49

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF

Nach § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Deutschlandradio und das ZDF alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 20. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum achten Male in diesem Rahmen. Der vorliegende Bericht zielt darauf ab, den Abgeordneten aller Länderparlamente Basisinformationen zur Verfügung zu stellen, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besser beurteilen zu können.

Zunächst ein kurzer Rückblick: Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung vom geräteabhängigen Gebührenmodell zum geräteunabhängigen Beitragsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 19. KEF-Berichts waren die Prognosen zur Entwicklung der Beitragserträge noch mit großen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Daher hatte die KEF in ihrem 19. Bericht empfohlen, nur die Hälfte der geschätzten Mehreinnahmen aus Rundfunkbeiträgen für eine Absenkung des monatlichen Beitrags zu verwenden und den monatlichen Beitrag für die Jahre 2015 und 2016 um 0,73 Euro auf 17,25 Euro zu senken.*1) Mit dem 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der Rundfunkbeitrag ab dem 01.04.2015 um 0,48 Euro auf 17,50 Euro gesenkt. Damit

sollten die notwendigen finanziellen Spielräume erhalten bleiben, um im Rahmen der Evaluierung des Beitragsmodells über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden. Mehrerträge gegenüber dem von der KEF festgestellten Finanzbedarf wurden von den Anstalten einer Sonderrücklage zugeführt.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 18.06.2015 die Ergebnisse der Evaluierung beraten und Modifikationen vorgenommen, die das Beitragsaufkommen im Ergebnis leicht verringern.*2) Damit die Ergebnisse der Evaluierung noch im 20. KEF-Bericht berücksichtigt werden konnten – wobei die KEF die Beschlüsse der Regierungschefinnen und -chefs als hinreichende Rechtsgrundlage betrachtet, auf deren Basis die Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf anmelden können – wurde das Verfahren von der KEF in Abstimmung mit der Rundfunkkommission der Länder um vier Monate verschoben.*3) Entsprechend kam es auch bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber der Praxis der vorangegangenen Jahre.

Nach dem üblichen Turnus der Kommission handelt es sich beim 20. Bericht um einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe. Auf Grundlage ihrer Prüfungen kommt die Kommission zu der Empfehlung, den Beitrag zum 01.01.2017 erneut abzusenken, diesmal um 0,30 Euro auf dann 17,20 Euro.*4) Die eingangs erwähnte Sonderrücklage aus Beitragsmehrerträgen aus der Periode 2013 - 2016 ist

*1) Vgl. dazu 19. KEF-Bericht, Februar 2014, S. 202 f.

*2) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S. 197, Tz. 331

*3) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S.28, Tz. 8

*4) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S. 298 ff.

vollständig in das Verfahren zur Bedarfsermittlung für die Periode 2017 - 2020 einbezogen worden. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich für die kommende Periode für die Anstalten ein zusätzlicher Finanzbedarf ergeben.*5) Die Beitragsertragsplanung der Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2017 – 2020 wurde von der Kommission ohne Korrekturen akzeptiert. Dies bestätigt, dass die Planung – anders als noch im 19. Bericht, der insoweit von erheblichen Unsicherheiten geprägt war – auf einer soliden Basis steht. Zudem wird deutlich, dass die Umstellung der Rundfunkfinanzierung ein Erfolg ist und dass insbesondere die Entscheidung für die Durchführung der Direktanmeldungen maßgeblich zur Ertragssicherung beigetragen hat.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben mit der Unterzeichnung des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ARD und ZDF beauftragt, ein gemeinsames Jugendangebot zu gestalten, das ausschließlich über das Internet verbreitet wird. Wenn alle 16 Landesparlamente zustimmen, können die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags (Art. 1, 19. RÄndStV) zum 01.10.2016 in Kraft treten und das Jugendangebot zu diesem Termin starten. Das Angebot richtet sich konzeptionell insbesondere an Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren aus allen Bildungsschichten und in jeglicher Lebenssituation. Im Gegenzug werden die beiden digitalen TV-Programme EinsPlus und ZDFkultur zum 01.10.2016 eingestellt.

Die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen ist mit einem komplett neuen Verständnis der Beziehungen zwischen Sender und Empfänger aufgewachsen und erwartet dadurch, dass Fernsehen zeitsouverän und ortsunabhängig zur Verfügung steht, Interaktivität ermöglicht und mit nichtlinearen Angeboten vernetzt ist. Nichtsdestotrotz spielt auch das lineare Fernsehen für sie immer noch eine erhebliche Rolle. Die ARD/ZDF-Langzeitstudie „Massenkommunikation“ hat im Jahr 2015 ermittelt, dass das Fernsehen nach wie vor die wichtigste Zugangsplattform ist, um sich über Aktuelles aus Politik und Wirtschaft in Deutschland und der Welt zu informieren. Dabei werden die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme von den Zuschauern aller Alters- und soziodemografischen Gruppen weiterhin mit weitem Abstand als sachlicher, glaubwürdiger, kompetenter, anspruchsvoller, objektiver, informativer, kritischer, aktueller und unabhängiger bewertet als die privaten TV-Programme.*6)

Erstmals wurde in der genannten Studie auch nach dem Empfinden der Werbeunterbrechungen gefragt: Sehr eindeutig empfinden die Zuschauer aller Alters- und soziodemografischen Gruppen Werbung in erster Linie bei den Privatsendern als störend: Unter 10 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass die Programme der öffentlich-rechtlichen Anbieter durch zu viel Werbung unterbrochen werden – bei den privaten TV-Programmen sind es fast 90 Prozent.*7) In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert,

*5) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S. 29, Tz. 10 f.

*6) Vgl. dazu Media Perspektiven 7-8/2015, Ergebnisse der ARD/ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation 2015: Funktionen und Images der Medien im Vergleich, S. 331 ff.

*7) Vgl. dazu Media Perspektiven 7-8/2015, Ergebnisse der ARD/ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation 2015: Funktionen und Images der Medien im Vergleich S. 338 f.

dass die Werbe- und Sponsoringerträge von ARD und ZDF zwar nur einen vergleichsweise kleinen Anteil – unter 5 Prozent der Erträge – ausmachen, Berechnungen im Rahmen des 20. KEF-Berichts jedoch ergaben, dass Werbung und Sponsoring den Beitragszahler um rund 1,23 Euro monatlich entlasten.*8) Auch ist davon auszugehen, dass bei einem Entfall von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die frei werdenden Werbegelder zum weit überwiegenden Teil ins Internet zu Google, YouTube, Facebook & Co. abwandern würden, und damit deutschen Unternehmen entzogen wären.

Kritisch sehen ARD und ZDF die im KEF-Bericht unterstellte Beendigung der Satelliten-Ausstrahlung ihrer TV-Programme im SD-Format zum 31.12.2019, zumal die beiden großen kommerziellen Senderfamilien RTL und ProSiebenSat1 im Zuge des Zulassungsverfahrens für die kostenpflichtige HDplus-Verbreitung vom Kartellamt verpflichtet wurden, ihre Programme bis Ende 2022 zusätzlich in SD unverschlüsselt anzubieten.

ARD und Deutschlandradio begrüßen ausdrücklich, dass die KEF das Projekt „Digitaler Hörfunk“ weiter stützt. Die hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten und deutlich erhöhten Mittel werden in einen weiteren offensiven Ausbau des Sendernetzes investiert. Die begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls deutlich intensiviert und mit den Beteiligten koordiniert. Im Jahr 2020 wird der mobile Empfang über DAB+ in über 99 Prozent der Fläche Deutschlands möglich sein. Nahezu 95 Prozent der Menschen im Bundes-

gebiet werden dann Hörfunk mit einem DAB+-fähigen Gerät hören können. Die öffentlich-rechtlichen Hörfunkanbieter teilen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Auffassung der KEF, dass ein Umstieg von UKW nur dann gelingen kann, wenn es zu klaren Festsetzungen von Bundesregierung, Bundestag und Ländern zu DAB+ kommt.*9)

*8) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S. 221, Tz. 382

*9) Vgl. dazu 20. KEF-Bericht, April 2016, S. 187 ff.

II. Bericht der ARD

1. Position der ARD zum 20. KEF-Bericht

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erstellt alle zwei Jahre einen Bericht über die finanzielle Situation von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE. Grundlage für diesen Bericht ist die von den Rundfunkanstalten erstellte „Mittelfristige Finanzplanung“. Die KEF legt den Ländern in der Regel alle vier Jahre einen Bericht mit einer Empfehlung über die zukünftige Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags vor. Zwei Jahre danach werden in einem sog. Zwischenbericht die Feststellungen der KEF aus dem vorherigen Bericht überprüft.

Die ARD hat der KEF gemäß der staatsvertraglichen Verpflichtung zur Vorbereitung des 20. KEF-Berichts ihre „Mittelfristige Finanzplanung“ für den Zeitraum 2017 bis 2020 am 31.08.2015 vorgelegt. Im Ergebnis wurde für diesen Zeitraum unter Berücksichtigung der voraussichtlich bis Ende 2016 gebildeten Beitragsrücklage in Höhe von 1.163 Mio. Euro ein ungedeckter Finanzbedarf von durchschnittlich 99 Mio. Euro p. a. angemeldet. Damit sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen sowie Mittel für die Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für zukunftsweisende technische Projekte, wie dem Digitalen Hörfunk und der terrestrischen Fernsehverbreitung über DVB-T2 sowie für die Erhaltung der vielfältigen Programmschätze in den Archiven der ARD durch modernste Archivierungsverfahren bereit gestellt werden. Die KEF empfiehlt im 20. KEF-Bericht eine Senkung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2017 von derzeit monatlich 17,50 Euro auf 17,20 Euro. Die KEF hat den von der ARD zum 20. KEF-Bericht ange-

meldeten ungedeckten Finanzbedarf um insgesamt 773,6 Mio. Euro reduziert. Somit wird aus einem von der ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von 395,6 Mio. Euro ein von der KEF ermittelter Überschuss von + 378,0 Mio. Euro.

Die ARD begrüßt, dass die KEF den zusätzlich angemeldeten Finanzbedarf in Höhe von 200 Mio. Euro, der sich aus der Selbstverpflichtung der ARD im Ergebnis der Gespräche mit der Allianz Deutscher Produzenten – Film und Fernsehen e.V. (Produzentenallianz) sowie aus den Verhandlungen mit den Urheberverbänden ergibt, in Höhe von rund 150 Mio. Euro anerkennt. Die ARD hat die KEF jedoch darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung von ausgewogenen Vertragsbedingungen und einer fairen Aufteilung der Verwertungsrechte entsprechend der Protokollerklärung der Länder die Landesrundfunkanstalten von einem Finanzbedarf in Höhe von 200 Mio. Euro ausgehen.

Die Rundfunkanstalten haben die Mehrbedarfe, die sich aus der handelsrechtlich vorgegebenen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 ergeben, seit dem 17. KEF-Bericht dargestellt, aber gleichzeitig auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung dieser Mehrbedarfe verzichtet. Die KEF hält es für erforderlich (19. KEF-Bericht, Tz. 180), die durch das BilMoG entstandenen Deckungsstocklücken durch die Fortführung des zweckgebundenen Anteils von 25 Cent am Monatsbeitrag über 2016 hinaus stufenweise aufzufüllen. Die Fortführung des zweckgebundenen Anteils von 25 Cent am Monatsbeitrag

hat die KEF im 19. KEF-Bericht mit Forderungen verbunden. Die Kommission hat diese Forderungen im 20. KEF-Bericht im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gewürdigt. Die ARD begrüßt den Vorschlag der KEF, den zweckgebundenen Anteil am Monatsbeitrag über 2016 hinaus fortzusetzen.

Zwischen der KEF und den Rundfunkanstalten gibt es naturgemäß immer wieder auch Auffassungsunterschiede. Dies trifft auch für den 20. KEF-Bericht zu.

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat am 27.01.2016 eine Novellierung des WDR-Gesetzes verabschiedet. Der WDR muss demnach ab 2017 die zulässigen Werbezeiten im Radio drastisch reduzieren. Die ARD hat darauf hingewiesen, dass Einschränkungen bei den Werbemöglichkeiten nach dem Verfassungsgrundsatz der bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zwingend bei der Berechnung des Rundfunkbeitrags vollständig berücksichtigt werden müssen. Die KEF hat jedoch im 20. KEF-Bericht keine finanzielle Kompensation berücksichtigt.

Die ARD hat angeregt, anstatt einer von der KEF empfohlenen Beitragssenkung die Bildung einer Beitragsrücklage auch für den Zeitraum 2017 bis 2020 vorzusehen. Eine solche ist auch rechtlich zulässig. Damit wäre einerseits die von der Politik geforderte Beitragsstabilität für diesen Zeitraum gewährleistet und andererseits würde eine angemessene Vorsorge für mögliche Risiken erhalten bleiben. Sofern eine neue Beitragsrücklage im Zeitraum 2017 bis 2020 nicht für die beschriebenen Risiken ver-

wendet werden muss, könnte diese für die Finanzierung der Jahre ab 2021 herangezogen werden. Die Beitragsrücklage würde dann ab 2021 einen möglichen Anstieg des monatlichen Rundfunkbeitrags abmildern.

2. Weiterentwicklung des ARD-Finanzausgleichs

Die ARD hat ein sehr differenziertes Finanz- und Strukturausgleichssystem. Dazu zählen:

- die in den §§ 12 ff. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgehaltenen Regelungen zum Finanzausgleich (FA),
- Einzelfallregelungen (z. B. die Strukturhilfe für RB und SR, eine Liquiditätshilfe für RB sowie ARD-interne Darlehen für den RBB bzw. Unterstützungsleistungen für den HR),
- sonstige Regelungen zum Leistungs- und Gegenleistungsaustausch sowie
- der Fernsehvertragsschlüssel als Instrument zur Regelung von Kostenbeteiligungen und Programmzulieferungen zum ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste.

Am 16.09.2013 haben sich die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten einstimmig auf eine Neuordnung des ARD-Finanzausgleichs ab 2015 geeinigt (Münchener Modell). Der Beschluss umfasst die

teilweise Wandlung und Verstetigung einer Vielzahl von Geld- und Sachleistungen, die RB und SR bisher im Rahmen des sog. „Leistungs- und Gegenleistungsaustausches“ (LuGA) zugeflossen sind (FFAG 1), sowie zusätzliche freiwillige Finanzausgleichsleistungen von insgesamt 20 Mio. Euro (FFAG 2) in den Jahren 2015 und 2016. Diese werden von BR, MDR, NDR, SWR und WDR aufgebracht und kommen zu gleichen Teilen RB und SR zugute. Im Zuge der Aufbringung dieser zusätzlichen Leistungen wurde zudem der Fernsehvertragsschlüssel ab 2015 für MDR und WDR reduziert, BR und NDR übernehmen im Gegenzug höhere Anteile. Die Einbeziehung des Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs und der zusätzlichen freiwilligen finanziellen Leistungen, mit Zahlung einer feststehenden Summe, haben zur Folge, dass die prozentuale Verteilung, abhängig von der tatsächlichen Höhe des gesetzlichen Finanzausgleichs, geringfügigen Änderungen unterliegt. Entsprechend des Münchener Modells wurden folgende Zahlungen geleistet:

	gesetzl. FA	FFAG 1	FFAG 2	LuGA
Bayerischer Rundfunk	15,624 %	1.008 T€	425 T€	0 T€
Hessischer Rundfunk	1,947 %	433 T€	0 T€	0 T€
Mitteldeutscher Rundfunk	6,835 %	635 T€	1.875 T€	0 T€
Norddeutscher Rundfunk	13,100 %	4.664 T€	2.500 T€	1.424 T€
Rundfunk Berlin-Brandenburg	0,000 %	386 T€	0 T€	0 T€
Südwestrundfunk	17,994 %	2.470 T€	2.500 T€	1.070 T€
Westdeutscher Rundfunk	44,500 %	2.802 T€	2.700 T€	1.414 T€
Gesamtaufbringung	100 % (≙ 1,0 % der Beitragserträge)	12.398 T€	10.000 T€	3.908 T€

Unter Berücksichtigung der Beitragserträge errechnet sich auf der Aufbringungsseite für das Jahr 2015 die folgende prozentuale Verteilung:

Bayerischer Rundfunk	12,43 %
Hessischer Rundfunk	1,86 %
Mitteldeutscher Rundfunk	7,68 %
Norddeutscher Rundfunk	19,23 %
Rundfunk Berlin-Brandenburg	0,46 %
Südwestrundfunk	19,55 %
Westdeutscher Rundfunk	38,79%

Mit der KEF konnte auch Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der zusätzliche Finanzbedarf von RB und SR in Höhe von insgesamt 19,6 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 nicht über Kredite, sondern zunächst aus den zu erwartenden, aber einer Rücklage zuzuführenden Beitragsmehrerträgen vorfinanziert wird. Mit diesem Maßnahmenpaket ist es der ARD gelungen, den internen Finanzausgleich für die laufende Beitragsperiode bis 2016 zu regeln. Die Belastungen aus dieser Vorfinanzierung sind im 20. KEF-Bericht jedoch nicht finanzbedarfsrelevant anerkannt worden.

Im März 2014 hat sich die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten dann auf eine Neuregelung des Finanzausgleichs für die ARD-Rundfunkanstalten ab 2017 verständigt. Dementsprechend sieht der aktuelle Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vor, dass RB und SR ab 2017 zusammen insgesamt 1,6 Prozent des Nettobeitragsaufkommens der ARD erhalten, statt wie bisher

1,0 Prozent. Geregelt ist zudem, dass die Aufteilung im Verhältnis 50,92 Prozent zu 49,08 Prozent auf SR und RB zu erfolgen hat.

Die Landesrundfunkanstalten führen derzeit Verhandlungen zur künftigen Aufbringung des nunmehr staatsvertraglich vorgegebenen Finanzausgleichsvolumens von 1,6 Prozent der Nettobeitragserträge.

3. Kooperationen innerhalb der ARD

Die ARD ist als „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ seit jeher geprägt von einer engen Zusammenarbeit und einem umfangreichen Leistungsaustausch zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten. Die Kooperationen umfassen programmliche, technische und organisatorische Bereiche. Ziel ist es, ein vielfältiges Programmangebot für die unterschiedlichen Interessengruppen in Deutschland zu gestalten. Nur gemeinsam können etwa Sport- und andere Großereignisse, attraktive Filmrechte, anspruchsvolle Fernsehspiele oder auch der Programmpool der Dritten Fernsehprogramme finanziert werden. Auf diese Weise kann effizient ein qualitativ anspruchsvolles Programmangebot entstehen, das inhaltlich unterschiedlichste Präferenzen des Publikums berücksichtigt. Das enge, arbeitsteilige Netz von Korrespondenten im In- und Ausland, die Kompetenz in den Fachredaktionen und der aktive Austausch zwischen den einzelnen Häusern sichern die schnelle, aktuelle, verlässliche und kompetente Berichterstattung. Darauf basiert die Informationskompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Im Fernsehen ist das nationale Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ das in der Außenwirkung wichtigste Produkt der erfolgreichen ARD-Kooperationen. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes System, das unter Nutzung erheblicher Synergieeffekte den Programmerfolg des Ersten ermöglicht. Als Bereiche für die Zusammenarbeit im Fernsehen seien hier beispielhaft Gemeinschaftssendungen im Ersten Deutschen Fernsehen, z. B. ARD-aktuell (mit Tages-

schau und Tagesthemen), Brisant, Morgen- und Mittagsmagazin, Sportschau sowie die Gemeinschaftsredaktionen (Vorabend, Hauptabendserien, Unterhaltung) genannt.

Ferner veranstalten die neun Landesrundfunkanstalten die regionalen Dritten Fernsehprogramme, welche, teilweise als gemeinsames Fernsehprogramm mehrerer Landesrundfunkanstalten (NDR/RB und SWR/SR), in besonderem Maße die Vielfalt und Identität aller Regionen in Deutschland widerspiegeln. Hier existiert ein gemeinsamer Programmpool zum gegenseitigen kostenfreien Programmaustausch.

Auch auf die gemeinsame Trägerschaft für ARTE, Kinderkanal, Phoenix und 3sat mit dem ZDF und z. T. weiteren Kooperationspartnern sowie die enge Zusammenarbeit bei Sportgroßereignissen sei an dieser Stelle verwiesen. Das ab 01.10.2016 gemeinsam mit dem ZDF zu betreibende „Junge Angebot“ findet in der Anlage nähere Erläuterung.

Die fünf gemeinsamen Telemedienangebote der ARD-Landesrundfunkanstalten basieren ebenfalls auf einer arbeitsteiligen Redaktionsgemeinschaft. So sind die Angebote ARD.de (mit ARD Mediathek), tagesschau.de, sportschau.de, boerse.ARD.de und DasErste.de in dem elektronischen Portal ARD Online zusammengefasst. ARD.de übernimmt dabei die Rolle der koordinierenden Einheit in grundsätzlichen Fragen, bei technischen Standards und in der redaktionellen Abstimmung für das Tagesgeschäft.

Ein weiterer Bestandteil des Programmportfolios der ARD sind die Digitalkanäle tagesschau24, Einsfestival und EinsPlus. Letzterer wird zur Finanzierung des „Jungen Angebots“ zum 01.10.2016 eingestellt.

Neben den programmlichen Kooperationen wird auch im Produktions- und Verwaltungsbereich an zahlreichen Stellen anstaltsübergreifend zusammengearbeitet. Hierdurch werden Kosten gesenkt, Synergien ausgeschöpft und Leistungen verbessert. Insgesamt existieren etwa 30 nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen, die die unterschiedlichsten Aufgaben zentral für die ARD wahrnehmen.

Ausgewählte größere programmbezogene und nicht-programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen, an denen teilweise auch das ZDF beteiligt ist, werden in der Anlage näher beschrieben. Darüber hinaus gibt es zur Erzielung von Wirtschaftlichkeitseffekten weitere vielfältige Kooperationsmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Investitionen von Produktions-equipment und -systemen. Mehrere Landesrundfunkanstalten betreiben zusammen das gemeinsame Rechenzentrum IVZ in Berlin. Zudem existieren zahlreiche bilaterale Kooperationen zwischen einzelnen Landesrundfunkanstalten, wie etwa beim Beitragseinzug.

Nicht zuletzt produzieren unsere Korrespondentinnen und Korrespondenten im gemeinsamen ARD-Hauptstadtstudio, welches federführend vom rbb betrieben wird, bundespolitische Nachrichten für Radio, Fernsehen

und Internet zu aktuellen politischen Ereignissen, Entscheidungen und Entwicklungen.

Ihre Bemühungen zur Erschließung weiterer Kooperationsfelder zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird die ARD auch in Zukunft kontinuierlich fortsetzen.

4. Zusammenarbeit mit der deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft

Die deutschen Film- und Fernsehproduzenten sind für die ARD langjährige und unverzichtbare Partner. Ihre Leistungen sind wesentliche Elemente zur Erfüllung des Programmauftrages durch die Landesrundfunkanstalten. Aus Sicht der ARD profitieren die Nutzerinnen und Nutzer von einer vielfältigen und starken Produzentenlandschaft. Daher ist sie an einer nachhaltigen und fairen Zusammenarbeit stets interessiert.

Einen weiteren zukunftsweisenden Schritt zur Festigung dieser Zusammenarbeit stellen die neuen „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte“ dar. Sie gelten seit Beginn des Jahres 2016 übergreifend für Produktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation als einheitliche Grundlage beim Abschluss von Verträgen.

Diese „Eckpunkte 2.0“ sind eine Weiterentwicklung der bereits seit 2009 geltenden Eckpunkte für fiktionale und Unterhaltungsproduktionen sowie der seit 2013 geltenden Eckpunkte im Bereich dokumentarische Produktionen und beziehen nun auch teilfinanzierte Fernhefuftragsproduktionen ein. Bisher erstreckten sich die Eckpunktevereinbarungen lediglich auf vollfinanzierte Auftragsproduktionen im TV-Bereich. Die Vielfalt der Finanzierungsmodelle entspricht aus Sicht der ARD einem differenzierten und leistungsfähigen Produzentenmarkt. Mit Verabschiedung dieser Eckpunkte setzt die ARD eine Selbstverpflichtung um, zu der sie in den Protokollnotizen zum 12. und 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angehalten wurde. Dort hatten die Länder ihre Auffassung fixiert,

dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Bereich Film- und Fernsehproduktionen Unternehmen, Urheberinnen und Urhebern sowie Leistungsschutzberechtigten ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte gewähren soll.

So wurde im Jahr 2015 mit der Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V. ein intensiver und konstruktiver Austausch über eine Weiterentwicklung der Eckpunkte geführt. Die Gespräche haben sich dabei an den aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen sowie am Text der Protokollerklärung zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag orientiert. Einbezogen wurden insbesondere die digitalen Veränderungen im Bereich der Produktion und Verwertung, die veränderte Wettbewerbslandschaft sowie auch Veränderungen in den Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Für die Zeit nach dem 31.12.2018 ist eine Evaluierung der Eckpunkte vorgesehen.

Vor diesen Hintergründen stellen die aktuellen „Eckpunkte 2.0“ auch durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Genres sowie die Einbeziehung der teilfinanzierten Auftragsproduktionen eine komplexe und umfassende Verpflichtung gegenüber den Produzenten dar. Die neuen Eckpunkte dienen der Stärkung und der Vielfalt der Produzentenlandschaft und leisten einen Beitrag zur Sicherung der bestmöglichen Programmqualität der ARD.

Wesentliche Neuerungen ergeben sich vor allem auf folgenden Gebieten:
Kalkulationsrealismus: Realistische Kalkulationen

sind die Grundlagen aller Produktionsaufträge. Künftig werden auch zusätzliche Ausgaben der Produzenten kalkulationsfähig. Dazu gehören beispielsweise der „Producer“, projektbezogene Rechtsberatungskosten und bei fiktionalen Serien ab sechs Folgen ein „Headautor“.

Rechteteilung und Mitfinanzierung: Neben klassischen vollfinanzierten Auftragsproduktionen decken die Eckpunkte nun auch teilfinanzierte Produktionen ab. Hier erwirbt der Produzent durch Mitfinanzierung Rechte, die er selbst verwerten kann. Dabei steht eine breite Modellpalette unterschiedlichster Finanzierungsformen zur Verfügung. Das sogenannte „Schichtenmodell“ beziffert in „Korridoren“ die Werthaltigkeit von Rechten und entspricht durch seine Flexibilität sowohl den Anforderungen der unterschiedlichen Genres als auch der Dynamik des TV-Marktes.

Anreize für Innovation, Prämierung und Projektentwicklung - das Leistungsmodell: Zusätzlich sollen pro Jahr 3,2 Mio. Euro von der ARD als Prämien für besondere qualitative Leistungen an Produzenten vergeben werden. Nach einem Punktesystem fließen hier Nominierungen und Auszeichnungen bei wichtigen Film- und Fernsehpreisen ein. Für die jeweils besten zehn Produktionen eines Jahres aus den Bereichen Fiktion, Unterhaltung, Dokumentation und Kinderfilm/Animation wird es einen neuen zweckgebundenen Entwicklungsvertrag für ein neues ARD-Projekt geben.

Entwicklungskosten: Vorgesehen ist eine innovationsfördernde Erstattung von Entwicklungskosten unabhängig von der Verwirklichung der Stoffidee im Sender. Ein senderseitig

geforderter Aufwand wird auch dann pauschal vergütet, wenn ein Produzent im Rahmen eines Pitches nicht den Auftrag erhält. Voraussetzung für den Ersatz ist die schriftliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch eine Landesrundfunkanstalt oder die Degeto.

Hinzu kommen weitere Regeln für einen guten Pitch, wie Begrenzung der Teilnehmerzahlen, transparentes Procedere, konkrete Vorgaben, sichere Finanzierung und sicherer Sendepplatz, Erstattung von Pitching-Kosten, Ideenschutz sowie einheitliche und fortlaufende Betreuung.

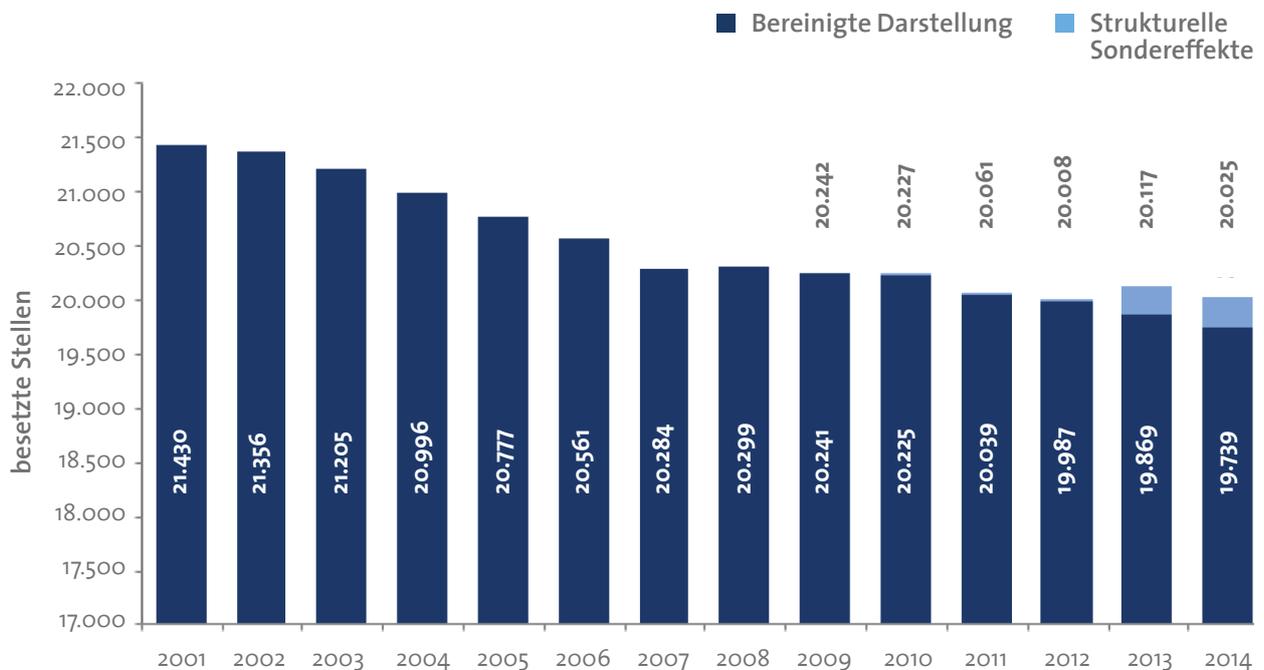
Die ARD hat für die Beitragsperiode 2017-2020 einen zusätzlichen Programmaufwand in Höhe von 200 Mio. Euro für die Umsetzung der „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“ angemeldet, weil die umfassenden Neuerungen bisher nicht von der rundfunkspezifischen Teuerungsrate erfasst sind, die die KEF ihrer Entscheidung zu Grunde legt. Aus der Gesamtsumme soll auch die Umsetzung der noch auszuhandelnden Ergebnisse der ARD mit diversen Urheberverbänden zu gemeinsamen Vergütungsregelungen mitfinanziert werden.

5. Rationalisierungsmaßnahmen der ARD

Personalabbau

In der abgeschlossenen Gebührenperiode 2009 bis 2012 hat die ARD einen Abbau von 291 besetzten Stellen vorgenommen (20. KEF-Bericht, Tz. 119). Insgesamt wurde seit 2001 die Anzahl der besetzten Stellen um 1.405 reduziert. Im Jahr 2013 ergibt sich durch strukturelle Sondereffekte (z. B. Wiedereingliederung Gebäudemanagement beim WDR) ein Anstieg der Anzahl der besetzten Stellen. Bleiben diese Sondereffekte unberücksichtigt, so ergibt sich auch in den Jahren 2013 und 2014 ein weiterer Abbau der besetzten Stellen (siehe hierzu weitere Ausführungen in der Anlage, Punkt 1 „Aufwendungen“). Die Sondereffekte sind in der nachfolgenden Grafik hervorgehoben.

Für die ARD ist hierbei von besonderer Bedeutung, dass dieser Abbau nicht zu Lasten der Berufsausbildung erfolgt. Nach wie vor engagieren sich die Landesrundfunkanstalten intensiv für die Ausbildung junger Menschen in journalistischen, technischen und kaufmännischen Berufen.



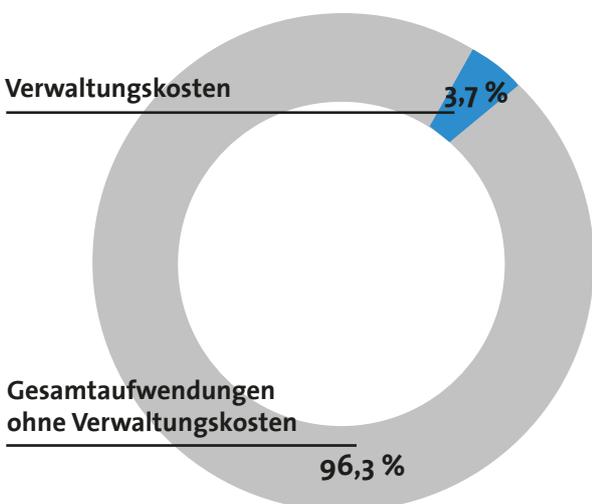
Quelle: 15. KEF-Bericht, Tz. 55; 17. KEF-Bericht, Tz. 130; 19. KEF-Bericht, Tz. 109, 20. KEF-Bericht, Tz. 118

Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen

Die ARD ist gegenüber den Beitragszahlern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln verpflichtet. Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist wesentliche Maxime der ARD-Finanzpolitik.

Die Rundfunkanstalten haben gegenüber der KEF auch zum 20. Bericht im Rahmen des Quantitativen Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (QNWS) ihre Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen dargelegt. Im Ergebnis stellt die KEF für die ARD eine positive „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ fest. Insgesamt weist die KEF für die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 Netto-Einsparungen in Höhe von rd. 61 Mio. Euro aus (20. KEF-Bericht, Tz. 499). Diese Einsparungen kommen dem Beitragszahler unmittelbar zugute.

Anteil Verwaltungskosten am Gesamtaufwand im Jahr 2014



Quelle: Finanzstatistik der ARD für 2014 (www.ard.de)

Eine nachhaltige Kostenbegrenzung haben die Landesrundfunkanstalten durch die Reform der Altersversorgung mit Wirkung zum Jahr 1997 erreicht. Weitere Einsparungen konnten durch die Tarifverträge zur Altersversorgung in den Jahren 2003 und 2005 erreicht werden, allein in der Gebührenperiode 2009 bis 2012 im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Auch in ihrem 20. KEF-Bericht hat sich die KEF mit der Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung befasst (20. KEF-Bericht, Tz. 174 ff.). Die Kommission begrüßt, dass die Anstalten die bisherigen Versorgungstarifverträge gekündigt haben. Die Kommission würdigt, dass bei ARD und Deutschlandradio unterschriftsreife Versorgungstarifverträge vorliegen, die sich am Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) des MDR orientieren. Der BTVA ist ein für den Arbeitgeber risikoloser, streng beitragsorientierter Leistungsplan, da die Renten ausschließlich von den Leistungen der Rückdeckungspensionskasse abhängen. Dies führt zu erheblichen Einsparungen gegenüber der Fortführung der bisherigen Versorgungsregelungen.

Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtaufwendungen konnte von 4,1 Prozent im Jahr 2001 auf 3,7 Prozent im Jahr 2014 abgesenkt werden.

III. Anlage zum Bericht der ARD

1. Finanzdaten

Die einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten legen nach den für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Vorschriften des Handelsgesetzbuches einen Jahresabschluss vor, der von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und testiert wird. Für das Jahr 2015 liegen noch keine testierten Zahlen vor. Deshalb basieren die nachfolgenden Darstellungen bis 2014 auf Ist-Werten und ab dem Jahr 2015 auf Planwerten.

Ergebnis des Jahres 2014

Im Jahr 2014 haben die ARD-Landesrundfunkanstalten Erträge in Höhe von 6.910,2 Mio. Euro erzielt. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.865,9 Mio. Euro gegenüber. Somit ergab sich im Jahr 2014 in Summe ein positives Jahresergebnis für alle ARD-Anstalten von + 44,3 Mio. Euro.

Der Überschuss von 44,3 Mio. Euro bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um fast 180 Mio. Euro. Diese positive Entwicklung ist ursächlich vor allem auf die durch rückwirkende Direktanmeldungen erzielten Beitragsmehrerträge zurückzuführen, die sich im Vergleich zwischen den Ist-Beitragserträgen und den von der KEF im 19. Bericht für die Verwendung anerkannten Beitragserträgen ergeben. Die erzielten Beitragsmehrerträge dürfen von den Rundfunkanstalten jedoch nicht verwendet werden. Sie werden bis Ende 2016 einer Beitragsrücklage zugeführt.

Die Ist-Werte 2014 sowie die Planung bis zum Jahr 2020 werden nachfolgend näher erläutert. Bei den tabellarischen Übersichten zu den Erträgen und Aufwendungen im Zeitraum 2013 bis 2020 handelt es sich jeweils um die Feststellung im 20. KEF-Bericht.

	2013	2014	Veränderung	
	Ist	Ist	in Mio. €	in %
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Erträge	6.413,1	6.910,2	497,1	7,8 %
Aufwendungen	6.548,8	6.865,9	317,1	4,8%
Jahresergebnis	-135,7	44,3	180,0	132,6%

Quelle: Finanzstatistik der ARD für 2014

Erträge

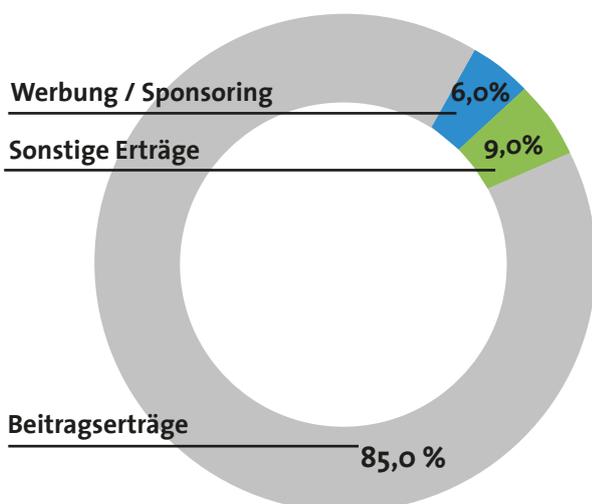
Die Erträge der Landesrundfunkanstalten setzen sich aus Beitragserträgen, aus Werbung und Sponsoring sowie aus Sonstigen Erträgen zusammen. 2014 kam es zu einer Erhöhung der Erträge um insgesamt 497,1 Mio. Euro bzw. 7,8 Prozent auf 6.910,2 Mio. Euro. Insbesondere die Erträge aus den Rundfunkbeiträgen (inkl. Rückflüsse von den Landesmedienanstalten) stiegen im Zuge der Umstellung auf den gebührenunabhängigen Rundfunkbeitrag von 2013 zu 2014 um 441,3 Mio. Euro an. Im Vergleich zum Vorjahr sind darüber hinaus die Werbeeinnahmen im Umfeld der beiden sportlichen Großereignisse Olympische Winterspiele in Sotschi und Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien angestiegen.

Nach wie vor sind die Beitragserträge mit 85 Prozent im Jahr 2014 die wesentliche Einnahmequelle der ARD-Landesrundfunkanstalten. Die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze belaufen sich auf 6 Prozent der Gesamterträge. 9 Prozent entfallen auf die „Sonstigen Erträge“, wie z. B. Erträge aus Programmverwertung, Kostenerstattungen, Finanzerträge etc.

Beitragserträge

Die Erträge aus dem Rundfunkbeitrag für die ARD lagen 2013 bei 5.433,1 Mio. Euro, im Jahr 2014 bei 5.871,5 Mio. Euro (ohne Rückflüsse Landesmedienanstalten und andere Erträge). Die Beitragsmehrerträge aus der Umstellung der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag stehen den Rundfunkanstalten derzeit nicht zur Verfügung. Verwenden dürfen die Rundfunkanstalten nur das, was die KEF im 19. KEF-Bericht als Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 anerkannt hat. Die Mehrerträge aus dem Rundfunkbeitrag in Höhe von 111,1 Mio. Euro für das Jahr 2013 und 489,5 Mio. Euro für das Jahr 2014 wurden daher in eine Beitragsrücklage eingestellt. Gemäß der im 19. KEF-Bericht dargestellten Zielsetzung wird die Beitragsrücklage für den Zeitraum ab 2017 herangezogen und mit dem Finanzbedarf der Rundfunkanstalten für die kommende Beitragsperiode verrechnet (Tz. 437).

Aufteilung der Erträge im Jahr 2014



Quellen: Finanzstatistik der ARD für 2014, ARD-Werbestatistik 2014 und ARD-interne Erhebung

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Erträge aus Teilnehmer- gebühren/ Teilnehmer- beiträgen	5.312	5.433	5.871	5.682	5.638	22.624	5.615	5.623	5.623	5.622	22.484	45.108
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											-0,2%	

Quellen: 2012 lt. ARD-Finanzstatistik; 2013 bis 2020 Anmeldung zum 20. KEF-Bericht, 20. KEF-Bericht, Tz. 344

Seit dem 01.04.2015 beträgt die Höhe des Rundfunkbeitrags monatlich 17,50 Euro. Der Rundfunkbeitrag wurde zuvor erstmals in der Geschichte der Rundfunkfinanzierung um 48 Cent gesenkt. Möglich wurde dies durch die Umstellung von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag im Jahr 2013 und damit im Zusammenhang stehende Direktanmeldungen. Die hierdurch in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Mehrerträge beinhalten allerdings einen großen Teil offener Forderungen, denen noch kein entsprechender Zahlungseingang gegenüber steht. Von Januar 2009 bis März 2015 war die Höhe des Rundfunkbeitrags (ehemals: „Rundfunkgebühr“) über einen Zeitraum von über sechs Jahren mit 17,98 Euro konstant.

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 werden für die ARD Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.656,0 Mio. Euro p. a. erwartet. Die Beitragsertragsplanung berücksichtigt für die Jahre ab 2017 auch die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18.06.2015 zur Evaluierung

des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Für die ARD ergeben sich aus der aktuellen Planung für den Zeitraum 2017 bis 2020 Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.621,0 Mio. Euro p. a.

Im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 wird somit kein weiterer Anstieg der Beitragserträge im Zeitraum 2017 bis 2020 erwartet. In der Planung wird davon ausgegangen, dass gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Zeitraum 2017 bis 2020 ein weiterer Meldedatenabgleich durchgeführt werden kann. Auch die KEF befürwortet einen weiteren Meldedatenabgleich, da dadurch voraussichtlich die Beitragserträge stabil bleiben und im Sinne der Beitragsgerechtigkeit einer „Flucht aus der Beitragspflicht“ entgegengewirkt werden kann. In Nr. 2 der Protokollerklärungen zum 15. RÄStV hatten sich die Länder zu einer Evaluierung der Auswirkungen des Übergangs zum Beitragsmodell verpflichtet. Die Ergebnisse hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 18.06.2015 beraten. Die vorgesehenen Modifikationen wurden in der Planung 2017 bis 2020 mindernd berücksichtigt.

Das Verfahren zur Planung der Beitragserträge wurde in Zusammenarbeit mit der KEF weiterentwickelt. Die KEF hat mit ihrem 20. Bericht die Beitragsertragsplanung der Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2017 bis 2020 bestätigt und keine Änderungen vorgenommen.

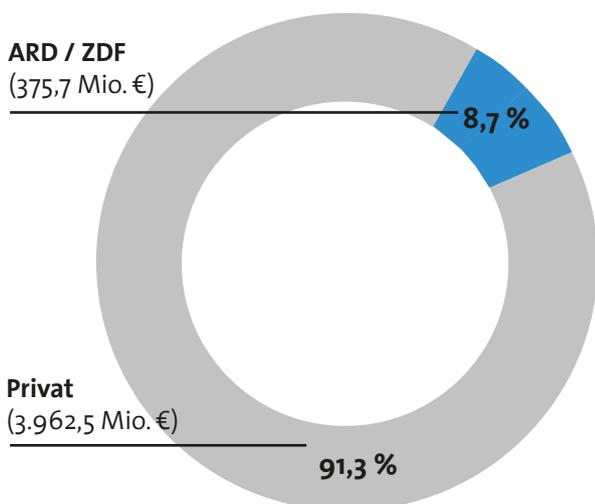
Nettowerbe- und Sponsoringumsätze

Im Jahr 2014 sind die Nettowerbe- und Sponsoringumsätze der ARD im Vergleich zum Vorjahr um 35,0 Mio. Euro auf rund 420 Mio. Euro gestiegen. Zum einen weisen „gerade“ Jahre mit Sportgroßereignissen in der Regel höhere Umsätze auf. Zum anderen war das Jahr 2014 ein Jahr mit außerordentlich guten Umsätzen aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und besonders guter Verkaufserfolge im Zusammenhang mit dem Gewinn der Fußball-

weltmeisterschaft durch die deutsche Nationalmannschaft. Nichtsdestotrotz war im Jahr 2014 aufgrund der rundfunkrechtlichen Auswirkungen des 15. RÄStV ein deutlicher Rückgang der Sponsoringumsätze im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen. Die Umsätze aus Werbung und Sponsoring des Jahres 2014 sind gegenüber dem vorangegangenen „Sportjahr“ 2012 insgesamt dennoch um 6,1 Prozent angestiegen.

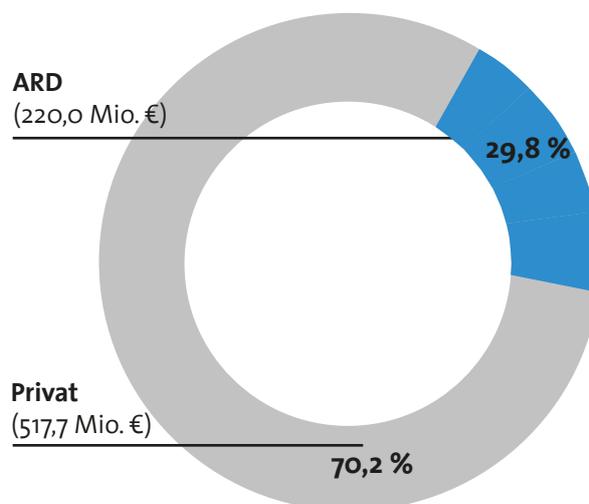
Nettowerbe-/Sponsoringumsätze Fernsehen 2014

ARD / ZDF
(375,7 Mio. €)



Nettowerbeumsätze Hörfunk 2014

ARD
(220,0 Mio. €)



Quellen: „Werbung in Deutschland 2015“, herausgegeben vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) (S. 154), Finanzstatistik der ARD für 2014 sowie 20. KEF-Bericht, Tz. 371 ff.

Im Jahr 2014 betrug der Anteil von ARD und ZDF am gesamten Fernseh-Werbemarkt (inkl. Sponsoring) in Deutschland 8,7 Prozent. Bei der Hörfunkwerbung hatten die ARD-Landesrundfunkanstalten im Jahr 2014 einen Anteil von 29,8 Prozent an den Nettowerbeumsätzen.

Die werbetreibende Wirtschaft spricht sich deutlich für Werbung in den öffentlich-rechtlichen Programmen aus. Auch die ARD befürwortet die Schaltung von Werbung in dem von den Ländern vorgegebenen Rahmen zur Entlastung der Beitragszahler. Darüber hinaus ist der Erwerb attraktiver internationaler Sportrechte ohne Sponsoring oftmals nicht möglich.

Nachfolgend sind die von der KEF im 20. Bericht ermittelten Nettowerbe- und Sponsoringumsätze im Zeitraum 2012 bis 2020 dargestellt.

Die Werte für die Jahre 2013 bis 2020 entsprechen der Feststellung der KEF zum 20. Bericht. Sie basieren noch auf der Annahme, dass die Rahmenbedingungen für Werbung und Sponsoring unverändert bleiben.

Im Rahmen der Novellierung des WDR-Gesetzes hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen jedoch eine Reduzierung der Werbezeiten im WDR-Hörfunk beschlossen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die Werbezeiten auf 75 Minuten im Jahresdurchschnitt reduziert und auf zwei Hörfunkprogramme begrenzt. Ab 2019 erfolgt eine weitere Reduzierung auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt und eine Begrenzung auf ein Hörfunkprogramm. Die KEF hat die finanziellen Auswirkungen aus dem Beschluss des Landtags in Nordrhein-Westfalen in ihrem 20. KEF-Bericht nicht berücksichtigt.

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Nettowerbe- und Sponsoringumsätze	396	385	420	395	407	1.606	399	414	410	424	1.647	3.254
Ø Veränderung p.a.											0,6%	
davon Nettowerbeumsätze	358	358	388	370	378	1.493	374	384	385	395	1.539	3.031
Ø Veränderung p.a.											0,8%	
davon Sponsoringumsätze ¹	38	27	32	25	29	113	25	30	25	29	109	222
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											-1,0%	

¹ Sponsoringumsätze der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD-Werbegesellschaften
Quelle: 20. KEF-Bericht, Tz. 365 ff., Tz. 375 ff.

Sonstige Erträge

Bei den Sonstigen Erträgen handelt es sich um eine Vielzahl verschiedener Ertragsarten. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position:

- Sonstige betriebliche Erträge (z. B. Erträge aus Programmverwertungen),
- Finanzerträge (insbesondere Erträge aus Deckungsstöcken zur Altersversorgung),
- Kostenerstattungen.

Im Jahr 2014 betragen die Sonstigen Erträge der ARD 619,0 Mio. Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 23,7 Mio. Euro bzw. 4,0 Prozent.

	2013 IST	2014 IST	Veränderung	
	in Mio. €		in %	
Sonstige Erträge	595,3	619,0	23,7	4,0

Diese Steigerung resultierte insbesondere aus der positiven Entwicklung bei den Finanzerträgen (+20,2 Mio. Euro). Die Steigerung der Finanzerträge beruht vor allem auf der guten Entwicklung der Kapitalmärkte in 2014 (Aktien- und Anleihemärkte), welche auch die Fondsausschüttungen an die Rundfunkanstalten positiv beeinflussten.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen der ARD-Landesrundfunkanstalten setzen sich aus Programm-, Personal- und Sachaufwendungen (z. B. indexierbare übrige Aufwendungen und Abschreibungen) zusammen. Seit dem 18. KEF-Bericht werden außerdem die Aufwendungen für Programmverbreitung als eigenständige

Aufwandsart betrachtet. In Summe haben die ARD-Landesrundfunkanstalten zum 20. KEF-Bericht eine Steigerungsrate der Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2020 von durchschnittlich 2,2 Prozent p. a. angemeldet. Damit sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen und zudem Mittel zur Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für die Weiterentwicklung der Standards in der Programmverbreitung (Digitaler Hörfunk und DVB-T2) bereit gestellt werden.

Die Aufwandssteigerung der Landesrundfunkanstalten lag im Jahr 2014 bei 4,8 Prozent auf 6.865,9 Mio. Euro. Im Jahr 2014 standen den unvermindert intensiven Sparaktivitäten der ARD die höheren Aufwendungen für zwei Sportgroßveranstaltungen gegenüber.

Nahezu die gesamten Aufwendungen der ARD dienen der Erstellung und Verbreitung der TV-, Hörfunk- und Internet-Angebote, die von der Bevölkerung in hohem Maße geschätzt werden. Nicht nur die von der KEF ausgewiesene Position „Programmaufwand“ ist zur Herstellung des Programms notwendig. Die Ausgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden in der KEF-Systematik in einzelne Kategorien untergliedert, nämlich „Programmaufwendungen“, „Personalaufwendungen“, „Sachaufwendungen“, „Investitionen“ und „Projekte“. Diese „buchhalterische“ Aufteilung durch die KEF erfolgt in der Absicht, eine genauere Prüfung der Aufwendungen vornehmen zu können.

Die Struktur der Gesamtaufwendungen in Hörfunk- und Fernsehbereichen differiert deutlich. Im Hörfunk dominieren die Personalkosten. Hier gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, fertige Programme einzukaufen, diese werden vielmehr von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst erstellt.

Im Fernsehen dagegen überwiegen – insbesondere durch die Kosten für Sport- und Film-Lizenzen – die Lizenzkosten. Die Quote der Personalkosten ist insofern im Fernsehen geringer als im Hörfunk.

Programmaufwand

Der von der ARD angemeldete Programmaufwand des Ist-Jahres 2014 (2.509,1 Mio. Euro) ist um 6,4 Prozent höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erwähnten Lizenz- und Produktionskosten der Sportgroßereignisse des Jahres 2014.

Für die Jahre 2017 bis 2020 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 2,2 Prozent. Dieser Wert liegt oberhalb der für den 20. Bericht ermittelten rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate (2,01 Prozent; Tz. 57). ARD und ZDF haben in ihren Anmeldungen für das Programmbudget einen zusätzlichen

Aufwand berücksichtigt. Dieser Aufwand fällt künftig bei Produktionen an, die von den Anstalten beauftragt werden. Die Anstalten haben diesen Mehrbedarf mit „ausgewogenen Vertragsbedingungen und einer fairen Aufteilung der Verwertungsrechte im Bereich Film- und Fernsehproduktionen“ gegenüber der KEF begründet. Außerdem kann diesbezüglich auch auf eine Initiative der Länder verwiesen werden, die die Rundfunkanstalten bereits 2009 zu „ausgewogenen Vertragsbedingungen“ aufgefordert hatten und dies im Zuge des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in 2015 bekräftigten.

Unter Berücksichtigung von 75 Prozent (abzgl. ARTE-Anteil) des angemeldeten zusätzlichen Aufwands von 146,6 Mio. Euro hat die KEF für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Kürzungsbeitrag in Höhe von 76,0 Mio. Euro ermittelt (Tz. 65).

Aufwand für die Programmverbreitung

Der Aufwand für den Fremdbetrieb Programmverbreitung war bis zum 17. KEF-Bericht Teil der Programmaufwendungen und wird seit dem 18. KEF-Bericht als eigene Aufwandskategorie behandelt. Basis für die im Nachfolgenden dargestellten Werte ist der Fremdbetrieb der Verbreitungsaufwendungen. Die nachfolgende Tabelle enthält die Kürzungen der KEF bei der

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013 IST	2014	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Programmaufwand	2.443	2.359	2.409	2.436	2.480	9.683	2.567	2.618	2.670	2.724	10.579	20.262
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											2,2%	

Quelle: 20. KEF-Bericht, Tz. 62 (Bestandsbedarf)

SD-Verbreitung ab 2020 (21,6 Mio. Euro) und für die Digitale Dividende II (27,2 Mio. Euro). Im Unterschied zum Bericht mit Stand April 2014 sind die Beträge in der nachfolgenden Tabelle wesentlich kleiner. Dies resultiert aus einer Darstellungsumstellung. Im damaligen Bericht wurden zusätzlich zum Fremdbetrieb auch der Eigenbetrieb und die Entwicklungsprojekte ausgewiesen.

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Programm- verbreitung	211	161	158	165	169	653	193	192	194	172	750	1.403
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											3,5%	

Quelle: 20. KEF-Bericht, Tz. 79 ff. (Bestandsbedarf)

Die Steigerung der Kosten der Programmverbreitung von der Beitragsperiode 2013 bis 2016 zur Beitragsperiode 2017 bis 2020 um 3,5 Prozent ist u. a. durch die Überführung des Entwicklungsprojektes „HDTV“ in den Bestand zu erklären.

Über die finanziellen Implikationen einzelner Kürzungen der KEF im Bereich „Digitale Dividende II“ haben ARD und KEF Einvernehmen hergestellt. Grundsätzlich sieht die ARD aber Entscheidungen über die Programmverbreitung in ihrem eigenen – allerdings rundfunkpolitisch von den Ländern gestaltbaren – Verantwortungsbereich.

Personalaufwand ohne Altersversorgung

Bei den Tarifabschlüssen orientieren sich die ARD-Landesrundfunkanstalten konsequent an den Abschlüssen im Öffentlichen Dienst der Länder. Der von der ARD angemeldete Personalaufwand des Jahres 2014 in Höhe von 1.636,6 Mio. Euro liegt um 41,4 Mio. Euro bzw. 2,6 Prozent über dem Wert des Vorjahres (2013: 1.595,2 Mio. Euro).

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013	2014	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Personalaufwand *	1.553	1.585	1.622	1.675	1.705	6.586	1.733	1.755	1.789	1.824	7.102	13.688
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											1,9%	

* ohne Altersversorgung und ohne Altersteilzeit, Quelle: 20. KEF-Bericht, Tz. 110 (Bestandsbedarf)

Im Zeitraum 2017 bis 2020 liegen die angemeldeten Personalaufwendungen ohne Altersversorgung um 156,4 Mio. Euro über dem anerkannten Bedarf. Die KEF sieht die Begründung für die angemeldeten Mehraufwendungen nicht in allen Punkten als tragfähig an. Als Folge kürzt die KEF den Personalaufwand der ARD um 156,4 Mio. Euro. Im Zeitraum 2017 bis 2020 ergibt sich somit eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von 1,9 Prozent p. a.

Die Anmeldung der ARD zeigt für 2013 bis 2016 einen Anstieg um 267 Stellen, für 2017 bis 2020 eine Reduzierung um 545 Stellen. Allerdings ist bei einer Langzeitbetrachtung eine Bereinigung um die der KEF gemeldeten organisatorischen Sondereffekte erforderlich. Berücksichtigt man die von der KEF im 19. und im 20. Bericht anerkannten Sondereffekte, ergibt sich auch für 2013 bis 2016 ein Rückgang um 378 Stellen. Im Jahr 2020 liegt die bereinigte Zahl der besetzten Stellen um 909 niedriger als 2012. Das ist ein Rückgang um insgesamt 4,5 Prozent bzw. jährlich durchschnittlich 0,6 Prozent (Tz. 118).

Unterschiede zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten bestehen, da einzelne Rundfunkanstalten bereits in der Vergangenheit

überproportionale Einsparungen erreicht haben. Die KEF erwartet von der ARD zum 21. Bericht Darstellungen der mittelfristigen Konzepte und Strategien für die Entwicklung der Personalkapazitäten und die Art der Leistungserstellung.

Sachaufwand

Im Sachaufwand ist der Bestandsaufwand enthalten, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Zum Sachaufwand gehört der Aufwand für den Beitragseinzug und für nicht programmbezogene GSEA. Nicht enthalten sind hingegen der Instandhaltungsaufwand und Abschreibungen auf Sachanlagen sowie der Sachaufwand des Entwicklungsbedarfs.

Die Rundfunkanstalten unterscheiden bei ihren Anmeldungen zwischen indexierbarem und nicht indexierbarem Sachaufwand. Aufwand, der indexierbar ist, wird ausgehend von einem Basisjahr fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich z. B. um Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Kosten für Gebäudebewirtschaftung, Reparaturen und Marketing.

Zum nicht indexierbaren Aufwand zählen insbesondere die Prämien zur Deckung von Altersversorgungsrisiken, der Finanzierungsanteil von ARTE, Zinsen, signifikanter Einmalaufwand und der Aufwand für den Beitragseinzug.

Im Unterschied zum Bericht mit Stand April 2014 sind die Beträge in der nachfolgenden Tabelle wesentlich höher. Dies resultiert aus einer Darstellungsumstellung. Im damaligen Bericht wurden ausschließlich die indexierbaren Sachaufwendungen dargestellt; die nachfolgende Darstellung enthält auch den nicht indexierbaren Sachaufwand.

Der Sachaufwand des Ist-Jahres 2014 in Höhe von 1.023,5 Mio. Euro liegt um 4,3 Mio. Euro bzw. 0,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres (2013: 1.019,2 Mio. Euro).

len Erbes“ vom Entwicklungsbedarf in den Bestandsbedarf weitere 43,3 Mio. Euro hinzu. Der Sachaufwand 2017 bis 2020 erhöht sich gegenüber 2013 bis 2016 um 261,2 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung von jährlich 1,6 Prozent.

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2012 IST	2013	2014	2015	2016	2013- 2016	2017	2018	2019	2020	2017- 2020	2013- 2020
in Mio. €												
Sachaufwand	1.025	1.020	1.025	1.014	1.032	4.090	1.055	1.075	1.099	1.122	4.351	8.442
Ø Veränderung p.a. (2017-2020 zu 2013- 2016)											1,6%	

Quelle: 20. KEF-Bericht, Tz. 226 (Bestandsbedarf)

Bei der ARD stellt die KEF einen Sachaufwand von 4.351,4 Mio. Euro fest. Die KEF erkennt für 2017 bis 2020 den angemeldeten Sachaufwand von 4.308,1 Mio. Euro an und rechnet im Zusammenhang mit Umschichtungen zwischen den Aufwandsarten und der Umschichtung von Aufwendungen des angemeldeten Entwicklungsprojektes „Bestandssicherung des audiovisuel-

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die ARD-Landesrundfunkanstalten haben die sich durch die handelsrechtlich vorgegebene Anwendung des BilMoG ergebenden Mehrbedarfe zum 01.01.2010 seit dem 17. KEF-Bericht dargestellt, aber gleichzeitig auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung dieser Beträge verzichtet.

Die Kommission hält es für erforderlich (19. Bericht, Tz. 180), die durch das BilMoG entstandenen Deckungsstocklücken stufenweise aufzufüllen und den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen. Die Weitergeltung der 25 Cent war im 19. Bericht mit Maßgaben verbunden. Die Kommission hat entschieden, die damit verbundenen Forderungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im 20. Bericht zu würdigen. Im 20. KEF-Bericht begrüßt die KEF, dass die Anstalten die bisherigen Versorgungstarifverträge gekündigt haben. Die KEF würdigt darüber hinaus, dass bei ARD und Deutschlandradio unterschriftsreife Versorgungstarifverträge vorliegen, die sich am Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) des MDR orientieren.

Ab 2017 sollen auch das ZDF und das Deutschlandradio einen Anteil an dem zweckgebundenen Beitragsanteil erhalten. Die Verteilung der zweckgebundenen Beitragsmittel wurde – wie von der KEF gefordert - über Vereinbarungen geregelt, zunächst zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie musste sich am Finanzbedarf, d. h. an der Deckungsstocklücke orientieren. Die Verteilung innerhalb der ARD wurde grundsätzlich nach den gleichen Maßstäben vorgenommen.

Da die Tarifverhandlungen zur Altersversorgung bei der Erstellung des 20. KEF-Berichts noch nicht abgeschlossen waren, sperrt die Kommission für 2019 und 2020 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt einen Betrag von 100 Mio. Euro beim Personalaufwand ohne Altersversorgung (aktives Personal). Da-

von entfallen 84 Mio. Euro auf die ARD. Die Entscheidung über die Freigabe der gesperrten Mittel wird durch die KEF nach Abschluss oder Scheitern der Tarifverhandlungen getroffen (20. KEF-Bericht, Tz. 177).

Entwicklungsbedarf/Projekte

Das Entwicklungsprojekt „HDTV“ wird zum Jahresende 2016, wie mit der KEF vereinbart, in den Bestand überführt. Der Umstieg auf HDTV kann – wie die Nutzungszahlen eindrucksvoll demonstrieren – als großer Erfolg gewertet werden. Die ARD wird bis Ende 2016 die Voraussetzungen schaffen, mittelfristig alle ihre Fernsehprogramme in HD ausstrahlen zu können und damit auch eine Perspektive zur Abschaltung der digitalen SDTV-Signale zu ermöglichen.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die ARD für die Finanzierung des bereits laufenden Projektes „Digitaler Hörfunk“ und für die neuen Projekte „DVB-T2“ und „Bestandssicherung audiovisuelles Erbe“ einen Finanzbedarf in Höhe von 301,5 Mio. Euro angemeldet.

Nachfolgend werden die Kernpunkte sowie die wesentlichen Feststellungen der KEF im 20. KEF-Bericht zu den Entwicklungsprojekten der ARD beschrieben.

Digitaler Hörfunk

Die KEF hat in ihrem 19. Bericht die Anstrengungen der Landesrundfunkanstalten für die Etablierung von DAB+ ausdrücklich gewürdigt. Verbunden mit der endgültigen Freigabe der Projektmittel für den Digitalen Hörfunk

für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 forderte die KEF im 19. Bericht die ARD zur Vorlage eines Gesamtprojektantrages mit der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht auf, welcher zur Anmeldung zum 20. KEF-Bericht vorgelegt wurde. Er basiert auf einer Ausbau- und einer anschließenden Migrationsphase und zeigt die technischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen für die Etablierung von DAB+ auf. In Gesprächen mit den Marktbeteiligten werden die Voraussetzungen für eine gemeinsame Vorgehensweise aller Akteure geschaffen. Für die ARD ist die Etablierung von DAB+ von strategischer Bedeutung, da auch der Hörfunk nicht dauerhaft auf einer analogen „Verbreitungsinsel“ verbleiben kann und der Empfang über das Internet zwar eine Ergänzung, keinesfalls aber ein Ersatz für die terrestrische Verbreitung sein wird. Im Vergleich zur Verbreitung durch UKW lassen sich beim Einsatz von DAB+ Einsparungen von über 20 Prozent realisieren.

Für das Projekt Digitaler Hörfunk hat die ARD folgenden Finanzbedarf angemeldet:

2013 - 2016	49,6 Mio. Euro
2017 - 2020	122,7 Mio. Euro
Summe	172,3 Mio. Euro

Die KEF erkennt für die Weiterführung des Entwicklungsprojektes Digitaler Hörfunk für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Finanzbedarf in Höhe von 89,4 Mio. Euro an und kürzt damit den von der ARD angemeldeten Finanzbedarf von 122,7 Mio. Euro um 33,3 Mio. Euro. Die Kürzung resultiert aus der zu erwartenden Einsparung durch die Abschaltung von UKW nach erfolgreicher Einführung von DAB+ (20. KEF-Bericht, Tz. 297 ff.).

Bestandssicherung audiovisuelles Erbe

Die Bestandssicherung des audiovisuellen Erbes hat unter anderem das Ziel, den Verlust von erhaltenswerten audiovisuellen Programmschätzen zu verhindern. Die abschließende Überführung aller Fernsehproduktionen – unabhängig von ihrer analogen, digitalen oder filmischen Sicherung – in die neuen Videomassenspeicher ist der letzte Schritt in einer Reihe von Maßnahmen hin zum vollständig file-basierten Archiv. Dadurch kann eine verbesserte praktische Zugriffsmöglichkeit für Redakteure bei der Erstellung eines Beitrags erreicht werden, so dass die Digitalisierung der Archive auch zu mehr Effektivität in der Programmarbeit führen wird. Die zeitgemäße Digitalisierung, die elektronische Erschließung und die vernetzte Verzeichnung der Bestände des audiovisuellen Erbes sollen darüber hinaus den Weg für einen dezentralen Zugriff auf die digitalen Archive ohne zeitliche Begrenzung ebnen. Außerdem soll damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass in der Zukunft notwendige Überführungen in neue Speicherformate – was zum langfristigen Erhalt der Inhalte aufgrund der sich im Zuge der technologischen Fortentwicklung immer wieder ablösenden technischen Standards notwendig sein wird – automatisiert erfolgen können. Dies führt langfristig zu einer deutlichen Reduktion der Aufwendungen für die Langzeitsicherung. Für das Projekt 'Bestandssicherung audiovisuelles Erbe' hat die ARD folgenden Finanzbedarf angemeldet:

2017 - 2020	127,7 Mio. Euro
-------------	-----------------

Bereits im 12. Bericht hatte die ARD für den Zeitraum 2001 bis 2004 ein Entwicklungsprojekt ‚Digitalisierung der Archive‘ angemeldet. Für die KEF sind die Unterschiede zwischen dem zum 20. Bericht angemeldeten Projekt und dem damaligen Projekt nicht groß genug, als dass die Voraussetzungen für ein neues Entwicklungsprojekt gegeben wären. Die KEF erwartet daher, dass die Finanzierung der ‚Bestandssicherung audiovisuelles Erbe‘ aus dem Bestand erfolgt und erkennt für das angemeldete Projekt keinen Finanzbedarf an (20. KEF-Bericht, Tz. 322).

Aufgrund dieser Erwartungshaltung hat die ARD den ursprünglich für das Entwicklungsprojekt vorgesehenen Sachaufwand von 56 Mio. Euro als Bestandsbedarf angemeldet. Die KEF hat die Anmeldung dieser Umgliederung in Höhe von 38,7 Mio. Euro anerkannt (20. KEF-Bericht, Tz. 227).

DVB-T2

Die Fernsterrestrick mit dem System DVB-T wird nach dem Umstieg von der analogen auf die digitale Verbreitung nun seit über zehn Jahren erfolgreich betrieben. Für die ARD ist die terrestrische Fernsehverbreitung auch langfristig von strategischer Bedeutung, denn sie ermöglicht die Teilhabe aller an den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verhindert eine vollständige strategische Abhängigkeit von anderen Verbreitungswegen, erschließt die mobilen Nutzungsbereiche und schafft die Option zum Empfang mit Tablets und Smartphones. Allerdings ist die Terrestrik mit den technischen Möglichkeiten von DVB-T hinsichtlich der Videoqualität und der Programmvielfalt im Laufe der Jahre im Ver-

gleich zu anderen Verbreitungswegen in Rückstand geraten. Die ARD hat sich deshalb dafür entschieden, ab 2017 auf DVB-T2 umzusteigen, was zur Folge hat, dass bereits 2016 umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden müssen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der terrestrischen Verbreitung in HDTV-Qualität bei einer gleichzeitigen Reduktion der Verbreitungskosten um rund 15 Prozent pro Jahr. Der Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 wird von ARD, ZDF und kommerziellen Programmveranstaltern vorangetrieben. Nach erfolgtem Umstieg auf DVB-T2 Mitte 2019 wird das sogenannte 700-MHz-Frequenzband vom Rundfunk geräumt und steht dann dem Mobilfunk für die Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere in ländlichen Räumen, zur Verfügung.

Für das Projekt DVB-T2 hat die ARD folgenden Finanzbedarf angemeldet:

2013 - 2016	32,0 Mio. Euro
2017 - 2020	51,0 Mio. Euro
Summe	83,0 Mio. Euro

Die KEF erkennt für die Einführung der zweiten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens (DVB-T2) für die Periode 2017-2020 einen Finanzbedarf von 31 Mio. Euro an. Sie kürzt den für die Periode angemeldeten Bedarf für DVB-T2 in Höhe von 51 Mio. Euro, um die von der ARD angesetzten Kosten für die Räumung des 700-MHz-Bandes in Höhe von 20 Mio. Euro, da davon auszugehen ist, dass diese vom Bund erstattet werden (20. KEF-Bericht, Tz. 323 ff.).

Sachinvestitionen

Grundsätzlich betreiben die ARD-Landesrundfunkanstalten eine Investitionspolitik mit Augenmaß. Neue Investitionen dienen insbesondere der Schaffung moderner und effizienzsteigernder Rahmenbedingungen. Dabei erfolgt eine Begrenzung auf das Notwendige.

2014 betrugen die Investitionen der ARD-Landesrundfunkanstalten 225,3 Mio. Euro. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren mit 299,2 Mio. Euro deutlich höher. Hieraus ergibt sich eine Reinvestitionsquote von 75,3 Prozent (siehe nachfolgende Tabelle).

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen in einem Haushaltsjahr. Bis zum Jahr 2005 lag die Reinvestitionsquote der ARD teilweise deutlich unter 100 Prozent, d. h., die Investitionen waren niedriger als die Abschreibungen.

Diese Entwicklung kann über einen längeren Zeitraum gesehen zu einem ernsthaften Substanzabbau führen. In den Jahren 2006 bis 2008 überstiegen die Investitionen in das Anlagevermögen wieder leicht die Abschreibungen, was zu einer gewissen Stabilisierung der Vermögenssubstanz beigetragen hat.

Hierdurch konnten die Unterschreitungen der Vorjahre jedoch nicht kompensiert werden. Aufgrund von geplanten Großinvestitionen bei BR und SWR werden die Investitionen der ARD in der kommenden Periode ansteigen. Die KEF untersucht in ihrem 20. Bericht die Reinvestitionsquoten der Landesrundfunkanstalten im Vergleich zu den o. g. Zahlen mit einem modifizierten Verfahren. Im Ergebnis sieht die KEF eine Kürzung bei den von der ARD geplanten Investitionen in Höhe von 22 Mio. Euro vor (20. KEF-Bericht, Tz. 273).

Feststellung KEF 20. KEF-Bericht	2006 IST	2007 IST	2008 IST	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 IST	2014 IST
in Mio. € bzw. %									
Investitionen	308,4	318,8	293,2	305,4	297,6	253,9	229,3	210,2	225,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter (lt. GuV)	302,9	308,4	293,1	306,2	313,4	311,6	302,5	298,5	299,2
Differenz	5,4	10,4	0,1	-0,8	-15,9	-57,8	-73,2	-88,3	-73,9
Reinvestitionen	101,8%	103,4%	100,0%	99,7%	94,9%	81,5%	75,8%	70,4%	75,3%

Quelle: ARD-Finanzstatistiken 2006 - 2014

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme aller ARD-Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2014 (11.317,8 Mio. Euro) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 785,9 Mio. Euro bzw. 7,5 Prozent.

Aktivpositionen

Die Aktiva der Landesrundfunkanstalten setzen sich wie folgt zusammen:

sorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweckgebunden, wobei aus den Erträgen die Rentenzahlungen mitfinanziert werden.

Das Programmvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 63,3 Mio. Euro bzw. 7,3 Prozent auf 807,5 Mio Euro.

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2014 beträgt 2.383,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum 31.12.2013 ist

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. €			in %
A. Anlagenvermögen jeweils in Prozent der Bilanzsumme	7.873,7 74,8 %	8.089,5 71,5 %	215,8	2,7 %
- immaterielle Vermögensgegenstände	(36,5) (0,3 %)	(39,9) (0,4 %)	(3,4)	(9,3 %)
- Sachanlagen	(1.659,7) (15,8 %)	(1.575,4) (13,9 %)	(-84,3)	(-5,1 %)
- Finanzanlage	(6.177,5) (58,7 %)	(6.474,2) (57,2 %)	(296,7)	(4,8 %)
B. Programmvermögen	870,8 8,3 %	807,5 7,1 %	-63,3	-7,3 %
C Umlaufvermögen	1.759,3 16,7 %	2.383,4 21,1%	624,1	35,5 %
D. Rechnungsabgrenzungsposten/ Sonstiges	28,1 0,3 %	37,5 0,3 %	9,4	33,5 %
Summe	10.531,9	11.317,8	785,9	7,5 %

Quelle: Finanzstatistik der ARD für 2014

Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlage- und Finanzanlagevermögen zusammen. Das Sachanlagevermögen zum 31.12.2014 von 1.575,4 Mio. Euro hat sich um 84,3 Mio. Euro bzw. 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresstichtag verringert. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 296,7 Mio. Euro oder 4,8 Prozent auf 6.474,2 Mio. Euro. Es ist weitgehend zur Absicherung der Altersver-

eine Erhöhung um 35,5 Prozent oder 624,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen rund 489,5 Mio. Euro auf einen Anstieg beim Sondervermögen für Beitragsmehrerträge, da im Rahmen der Umstellung in 2013 von der Gebühren- zur Beitragsfinanzierung die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dazu verpflichtet wurden, mögliche Mehreinnahmen aus dieser Umstellung in einer gesonderten Rücklage zurückzuhalten.

Passivpositionen

Die Passiva der Landesrundfunkanstalten setzen sich wie folgt zusammen:

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. €			in %
A. Anstaltseigenes Kapital jeweils in Prozent der Bilanzsumme	2.043,7 19,4 %	2.094,9 18,5 %	51,2	2,5 %
B. Sonderposten	144,8 1,4 %	132,1 1,2 %	-12,7	-8,8 %
C. Rückstellungen	7.722,4 73,3 %	8.502,3 75,1 %	779,9	10,1 %
D. Verbindlichkeiten	506,9 4,8 %	467,0 4,1 %	-39,9	-7,9 %
E. Rechnungsabgrenzungsposten	114,2 1,1 %	121,6 1,1 %	7,4	6,5 %
Summe	10.531,9	11.317,8	785,9	7,5 %

Quelle: Finanzstatistik der ARD für 2014

Das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) der ARD-Landesrundfunkanstalten zum 31.12.2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 51,2 Mio. Euro auf 2.094,9 Mio. Euro erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) lag bei 18,5 Prozent.

Die Steigerung der Rückstellungen um 779,9 Mio. Euro bzw. 10,1 Prozent beruht im Wesentlichen auf Erhöhungen der Pensionsrückstellungen um 594,7 Mio. Euro. Diese beliefen sich zum 31.12.2014 auf 7.441,1 Mio. Euro. Die Steuer-rückstellungen sind um 18,6 Mio. Euro zurückgegangen, während die Sonstigen Rückstellungen um 203,7 Mio. Euro angestiegen sind. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus einem Anstieg bei den Rückstel-

lungen des Zentralen Beitragsservice um rund 222 Mio. Euro aufgrund der Direktanmeldungen im Zuge der Umstellung von der Gebühren-zur Beitragsfinanzierung.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 39,9 Mio. Euro auf 467,0 Mio. Euro.

2. Programmangebote der ARD sowie ARD/ZDF-Gemeinschaftsprogramme

Fernsehen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt mit der Gesamtheit seiner Angebote und Dienstleistungen eine unverzichtbare gesellschaftliche Funktion. Mit ihrem nationalen Gemeinschaftsprogramm Das Erste stellt die ARD ein unabhängiges, hochwertiges und nachhaltiges Angebot für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen bereit. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt des Gemeinwesens wie auch zur Integration in Deutschland und Europa.

Das Gemeinschaftsprogramm Das Erste erreicht täglich 24 Mio. Zuschauer. Besonders beliebt – auch beim jüngeren Publikum – sind die „Tagesschau“, der „Tatort“ und die „Sportschau“. Beispielhaft stehen diese Sendungen für die Informationskompetenz des Ersten, die regionale Vielfalt im Programm sowie kritische und analytische Sportberichterstattung. Mit der Gesamtheit seiner Programme erreichte Das Erste 2015 einen durchschnittlichen Marktanteil von 11,6 Prozent.

Das Gemeinschaftsprogramm der ARD steht bei Generationen von Zuschauern für Glaubwürdigkeit und Kompetenz. Nach Meinung der Bundesbürger ist Das Erste das qualitativ beste Programm im deutschen Fernsehen (Repräsentativbefragung TNS Infratest). Zudem erachten es die Deutschen als das wichtigste, am wenigsten verzichtbare Fernsehprogramm. Gemeinsam mit dem ZDF liegt Das Erste in Punkto Glaubwürdigkeit mit weitem Abstand vor den Privatsendern.

Den größten Anteil am Programm des Ersten hat die Information: er liegt seit Jahren kontinuierlich bei über 40 Prozent. Die hohe Bedeutung der Information schlägt sich auch in der Wahrnehmung der Zuschauer nieder: Fast 80 Prozent der Deutschen finden, dass Das Erste ausführliche und gründliche Berichte über die Tagesereignisse liefert. Fast 60 Prozent informieren sich zuerst im Ersten, wenn etwas Wichtiges passiert ist. Die „Tagesschau“ um 20 Uhr hat durchschnittlich 9 Mio. Zuschauer im Ersten, den Dritten Programmen, 3sat sowie Phoenix und erreicht damit mehr als doppelt so viele Zuschauer wie die Konkurrenzformate. 2015 war ein Jahr mit einer besonderen Ereignislage. So oft wie seit vielen Jahren nicht mehr wurde daher das Regelprogramm durch „Brennpunkt“-Sendungen ergänzt, um über aktuelle Vorfälle vertiefend zu berichten. Eine durchschnittliche Zuschauerzahl von 4,93 Mio. belegt das hohe Interesse an solcherart Informationen.

Seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag versteht Das Erste auch dahingehend, wichtige gesellschaftliche Diskussionen anzuregen. So leistete Das Erste 2015 etwa mit seinen Themenabenden wieder einen besonderen Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Debatten: Direkt nach den um 20.15 Uhr gesendeten Fernsehfilmen, wie z. B. „Meister des Todes“ zu Waffenexporten, „Unterm Radar“ zum Thema Terrorangriffe oder „Nackt unter Wölfen“ über das KZ Buchenwald, schlossen sich Dokumentationen oder Diskussionssendungen mit der gleichen Thematik an. Einmal im Jahr widmet sich die ARD und damit insbesondere auch ihr Ge-

meinschaftsprogramm eine ganze Woche lang einem einzigen Thema und schafft auf diese Weise dafür eine hohe mediale Aufmerksamkeit: 2014 beschäftigte sich die ARD-Themenwoche mit dem Thema „Toleranz“, 2015 mit „Heimat“. Beide Themenwochen erreichten jeweils die Hälfte der deutschen Bevölkerung.

Die ARD produziert und fördert originäre Genres und Formate, wie beispielsweise den künstlerischen Fernsehfilm, den Dokumentarfilm, aufwändige Reportagen und investigative Magazinsendungen. Der Eigenproduktionsanteil des Ersten liegt bei 90 Prozent.

Fast 9 Mio. Zuschauer schalten jeden Sonntag den „Tatort“ ein, der damit die erfolgreichste Filmreihe im deutschen Fernsehen ist. Der „Tatort“ ist auch bei der jüngeren Zielgruppe sehr beliebt, was auch an seinem Erfolg im Internet deutlich wird: kein anderes Format wird so häufig in der Mediathek des Ersten abgerufen, über keine andere Sendung wird so intensiv in den sozialen Medien diskutiert. Vor allem am Sonntagabend versammeln sich „Tatort“-Fans aus aller Welt am virtuellen Lagerfeuer und kommentieren ihren Lieblingskrimi via Social TV, Facebook oder Twitter.

Auf Interesse beim jüngeren Publikum traf Das Erste 2015 auch mit der Übertragung des „Eurovision Song Contests“ aus Wien: Von den 14- bis 49- Jährigen schauten 3,78 Mio. (40,4 Prozent) zu, davon 1,09 Mio. in der Altersgruppe 14 bis 29 (45,5 Prozent).

Auch 2015 wurden wieder zahlreiche Produktionen des Ersten mit Preisen der professionellen Kritik gewürdigt. Beispielhaft seien genannt: im fiktionalen Bereich der Fernsehfilm „Meine Tochter Anne Frank“, der den Hauptpreis des Baden-Badener Fernsehfilmfestivals gewann, sowie der Improvisationsfilm „Altersglücken – Speed Dating für Senioren“, der mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet wurde. Auf dem Gebiet der Informationssendungen erhielt die Dokumentation „Citizenfour“ sogar einen Oscar.

Eine weitere starke Säule des Programmangebotes der ARD im Fernsehen sind die sieben Fernsehprogramme der Landesrundfunkanstalten, auf die zusammengenommen 12,5 Prozent des Fernsehkonsums im Jahr 2015 entfielen. Bundesweit wurde das NDR Fernsehen 2015 mit 2,5 Prozent am häufigsten eingeschaltet. Im jeweils eigenen Sendegebiet war das MDR Fernsehen mit 9,0 Prozent am erfolgreichsten. Die Digitalkanäle tagesschau24, Einsfestival und EinsPlus komplettierten das Programm-Bouquet der ARD.

Hörfunk

Laut der methodisch modifizierten und Mitte Juli 2015 veröffentlichten Media Analyse Radio 2015 II nutzen 37,49 Mio. Hörerinnen und Hörer täglich ^{*10}) die vielfältigen Hörfunkangebote der neun Landesrundfunkanstalten. Mit einem Anteil von 51,9 Prozent am Hörfunkmarkt liegen die ARD-Programme damit auf der Spitzenposition. Im Vergleich dazu wurden die kommerziellen Radioprogramme täglich von 31,34 Mio. Menschen genutzt, das sind 43,4 Prozent.

^{*10}) montags bis freitags

Am meisten nutzen Berufstätige mit täglich 224 Minuten sowie Menschen zwischen 30 und 59 Jahren mit täglich 221 Minuten Radio. Insgesamt bleibt das älteste und zugleich erste mobile elektronische Medium in seiner Nutzung auf hohem Niveau stabil und gleichermaßen beliebt. Die tägliche durchschnittliche Hördauer für das Radio insgesamt lag erneut bei 190 Minuten.

Sehr beliebt sind die ARD-Programme auch beim jungen Publikum, täglich nutzen 6,74 Mio. der unter 30-Jährigen ein Angebot der ARD. Unter den TOP 10 der meistgenutzten Programme sind erneut sechs Wellen der ARD vertreten. Zudem ist bei den jüngeren Hörerinnen und Hörern insgesamt eine stabile Nutzung, sowohl der ARD-Hörfunkprogramme, als auch anderer Hörfunkwellen zu verzeichnen. 38,9 Prozent der unter 30-Jährigen hören täglich die Radioprogramme der ARD. Auch für sie ist es ein attraktives, schnelles und zuverlässiges Medium. Die ARD-Programme gibt es zusätzlich als Livestream. Viele Sendungen stehen zusätzlich in den Mediatheken zum Nachhören oder als Podcast zur Verfügung. Zudem können die Hörerinnen und Hörer jederzeit z. B. über soziale Netzwerke am Programm partizipieren.

Auch wenn der Rundfunkstaatsvertrag derzeit der programmlichen Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten im Hörfunk Grenzen setzt, sind in den vergangenen Jahren viele Projekte entstanden, die das Angebot für das Radiopublikum qualitativ verbessert und gleichzeitig durch engere Kooperation die Kosten dafür begrenzt haben. So ist das Auslandskor-

respondentennetz des Hörfunks strukturell verbessert worden. Gemeinsam setzen sich die Landesrundfunkanstalten auch dafür ein, dass ihre Programme in den Apps und Geräte-Bedienoberflächen der im Radiobereich immer wichtiger werdenden Aggregatoren angemessen auffindbar sind. Mit den Privatrado-Veranstaltern arbeitet die ARD deshalb auch bei radio-player.de zusammen, einer Art Internet-Katalog der deutschen Radioprogramme, der von der Branche selbst betrieben wird.

Im Hörfunk programmlich und organisatorisch beheimatet sind auch die Klangkörper der Landesrundfunkanstalten: Big Bands, Sinfonieorchester und Chöre. Neben ihrer Leistung für die Programme sind diese Ensembles ein wesentlicher Teil des regionalen Musiklebens in den Bundesländern. Ähnliches gilt für die zahllosen weiteren Konzertveranstaltungen, die von den Radioprogrammen der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten organisiert werden - häufig in Kooperation mit dem regionalen öffentlichen Kulturbetrieb. Besonders verdient machen sich die Orchester aller Landesrundfunkanstalten um die medienpädagogische musikalische Früherziehung von Kindern und Jugendlichen: in hunderten Projekten in Kindergärten und Schulen in allen Regionen Deutschlands. Neu ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit innerhalb der ARD und mit Deutschlandradio bei dem alljährlichen groß angelegten musikalischen „Education“-Projekt „Ein ARD-Konzert macht Schule“. Ob mit der 9. Sinfonie von Dvorak oder mit Vivaldis Jahreszeiten: Immer geht es darum, bundesweit Schülerinnen und Schüler in

crossmedialen Projekten zum Mitmachen und zu einer Stille und Konventionen durchbrechenden Beschäftigung mit Musik zu bewegen.

Die Kultur- und Informationsprogramme haben weiter eine hohe Akzeptanz bei den Hörerinnen und Hörern. Täglich schalten mehr als 5,98 Mio. Menschen mindestens ein Kultur- oder Informationsprogramm der ARD ein. Diese Angebote bieten einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert. Die öffentlich-rechtlichen Kulturradios stehen für anspruchsvollen Hörerlebnis sowie für eine vielfältige und auch regional geprägte Kulturberichterstattung. Wer ein Informationsprogramm der ARD einschaltet, weiß in kürzester Zeit, was in seiner Region, in Deutschland und der Welt passiert – auch dank des nahezu einzigartigen, weltweiten Korrespondentennetzes der ARD.

Schließlich ist im Hörfunk traditionell auch die Beschäftigung mit dem Verkehrsfunk und mit der für die Verkehrssicherheit immer bedeutenderen Verkehrstelematik angesiedelt. Gemeinsam mit Politik und Ministerialbürokratie in Bund und Ländern hat sich die ARD in den vergangenen Jahren sehr dafür eingesetzt, dass genaue Angaben über die örtliche Lage des Endes von Staus auf Autobahnen erhoben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Mit dem unter Beteiligung der ARD und des Instituts für Rundfunktechnik entwickelten Standard „TPEG“ steht eine Technik zur Verfügung, mit der künftig u. a. derartige Informationen per DAB+ in die Fahrzeuge übertragen werden können.

Telemedien

Die Onlineangebote der ARD sind für viele Menschen in Deutschland die erste Adresse im Netz für glaubwürdige und seriöse Information, für Bildung, Beratung und Unterhaltung. ARD Online bietet Nachrichten, Sport, Börse, Ratgeber, Wissen, Kultur und den Zugang zu den Fernseh- und Radioprogrammen. Damit die Angebote den geänderten Nutzungsbedürfnissen entsprechen, werden sie unter anderem als mobile Apps und im adaptiven Design ausgespielt, einem Design, das sich automatisch dem Endgerät des Nutzers anpasst. Die Interaktion mit den Nutzern findet in den eigenen Angeboten und auf sozialen Netzwerken statt.

Über das Dachportal ARD.de können sich die Nutzer thematisch die gesamte Inhaltevielfalt der ARD erschließen. Die ARD Mediathek integriert die Livestreams der Fernseh- und Radioprogramme sowie TV- und Radiosendungen auf Abruf aus der gesamten ARD zentral in einem Player. Die ARD Mediathek gibt es als mobile App für unterwegs und als Smart TV-App für verschiedene TV-Geräte, Plattformen und Boxen. Die Nutzer können so entscheiden, wann und wo sie die Inhalte der ARD nutzen wollen. Live-Chats zu Fernsehsendungen und die Hbb-TV-Edition der ARD Mediathek verknüpfen Internet und klassisches Fernsehen. Inhalte können bewertet, kommentiert und in sozialen Netzwerken empfohlen werden.

DasErste.de ist das Onlineangebot des Ersten Deutschen Fernsehens. Es bietet Wissenswertes zu über 100 aktuellen Sendungen und

Reihen – vom Kinderprogramm bis zum Wirtschaftsmagazin – und ist so vielfältig wie das Fernsehangebot. Hier finden Zuschauer nicht nur aktuelle Programminformationen, sondern auch Sendungen „online first“ und viele Möglichkeiten zur Interaktion z. B. auch in speziellen Kanälen auf YouTube.

tagesschau.de ist das zentrale Online-Nachrichtenangebot der ARD und hat sich zu einer der führenden Nachrichtenseiten in Deutschland entwickelt. Nachrichten rund um die Uhr, immer aktuell, hintergründig und multimedial, ergänzt durch Text- und Videoblogs von Programmmachern und von den ARD-Auslands- und Inlandskorrespondenten. Um verstärkt jüngere Nutzer anzusprechen, werden neue Formen und Formate der Berichterstattung ausprobiert und weiterentwickelt.

Weitere gemeinschaftlich produzierte Onlineangebote der ARD sind boerse.ard.de (Schwerpunkt „Wirtschaftsberichterstattung“) sowie sportschau.de. Sportschau.de bietet aktuelle und Hintergrundberichterstattung, Liveticker und verstärkt Livestreams an. Dabei deckt sportschau.de die ganze Breite des Sports ab, von der Fußball-Bundesliga über den Breiten- und Behindertensport bis zu Sportgroßereignissen.

Die neun Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle veranstalten zahlreiche Onlineangebote sowie Präsenzen auf Drittplattformen und sozialen Netzwerken. Ein inhaltlicher Schwerpunkt von ARD Online sind spezielle Angebote für Flüchtlinge und Mig-

ranten in verschiedenen Sprachen. Dazu gehören u. a. Informationen über Deutschland, Serviceangebote und Sprachkurse. Sie sind gebündelt unter refugees.ard.de.

PHOENIX

Der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF steht für ein qualitativ hochwertiges Informationsprogramm, das in besonderem Maße zur politischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt. Dabei wird gemäß dem Sendermotto „Das ganze Bild“ die großflächige Live-Berichterstattung von Ereignissen stets durch Dokumentationen, Gesprächssendungen sowie Online-Angebote ergänzt. Alleinstellungsmerkmal sind zudem die umfangreichen Übertragungen aus dem Deutschen Bundestag und weiteren nationalen und auch internationalen Parlamenten sowie die journalistische Begleitung der Arbeit des Europäischen Parlaments und der anderen EU-Institutionen. Mit seinem speziellen Programmangebot übernimmt PHOENIX somit einen wichtigen Auftrag innerhalb der öffentlich-rechtlichen Senderfamilie.

Mit einem Marktanteil von insgesamt 1,1 Prozent in 2015 behauptete PHOENIX bereits im fünften Jahr in Folge seine Spitzenposition unter den Informationsprogrammen. Das Durchschnittsalter der PHOENIX-Zuschauer lag bei 59 Jahren. In dem überaus ereignisreichen Jahr 2015 konnte der Bonner Sender erneut mit seinem Programmkonzept überzeugen. Kein anderer Sender berichtete derart ausführlich und differenziert über die zahlreichen Großereignisse, wie z. B. über die Flüchtlingskrise in Europa in

einem Umfang von über 329 Stunden, zum Themenkomplex des Schuldenstreits mit Griechenland und der EU im Ganzen über 164 Stunden, zur politischen Entwicklung in der Ukraine 79 Stunden und zu den Terroranschlägen in Frankreich (IS-Terror) über 133 Stunden lang.

Hierfür stand dem Sender 2015 mit rund 33,5 Mio. Euro ein Budget zur Verfügung, das in der Höhe in etwa den im Vorjahr verausgabten Mitteln entsprach.

Angesichts der anhaltend guten Marktakzeptanz von PHOENIX ist der von ARD und ZDF gemeinsam betriebene Ereignis- und Dokumentationskanal ein erfolgreiches Beispiel für eine synergetische Zusammenarbeit der großen öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hier werden die Kompetenzen und finanziellen Ressourcen beider Partner für eine aktuelle, hintergründige und zugleich crossmediale Berichterstattung – flankiert von anspruchsvollen Dokumentationssendungen und einordnenden Diskussionsrunden – gezielt so gebündelt, dass dem Zuschauer unter Beachtung einer wirtschaftlichen Mittelverwendung ein signifikanter Mehrwert geboten werden kann.

3sat

Seit über 30 Jahren wagt 3sat, das Gemeinschaftsprogramm von ZDF, ARD, ORF und SRF, den etwas „anderen“ Blick auf Themen und hinterfragt, erklärt und vertieft sie. Die Vermittlung von Kultur, Bildung und Wissen ist die Kernkompetenz von 3sat, das aus den Repertoires der vier öffentlich-rechtlichen Sen-

deanstalten von Deutschland, Österreich und der Schweiz die besten Programme zu jedem Thema zusammenführt. Im Dezember 2014 feierte 3sat seinen 30. Geburtstag und unterstrich zum Auftakt der Jubiläumsprogrammierung seine Stärken mit den vier Thementagen „Bühnenwelten“, „In 24 Stunden um die Welt“, „Wissenswelten“ und „Lebenswelten“.

Im Zeitalter des digitalen Wandels bietet 3sat Orientierung und Einordnung, sowohl durch seine Regelprogramme, als auch durch monothematische Programmschwerpunkte. Die Bündelung der Themenschwerpunkte erfolgt je nach Komplexität des Themas und nach Programmumfang in einem der Sendef Gefäße „Thementag“, „Themenwoche“ oder „3sat thema“. Gemäß Programmauftrag unterstützt 3sat mit seinem Informationsangebot die Meinungsbildung und fördert damit die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Der durchschnittliche Jahres-Marktanteil von 1,1 Prozent, der im Jahr 2013 erreicht und seitdem gehalten werden konnte, ist angesichts des immer stärker fragmentierten Marktes eine Bestätigung des 3sat-Programmkonzepts.

Der Relaunch des 3sat-Onlineangebots im April 2014 war ein wichtiger Schritt, um die 3sat-Sendungsinhalte in einer zeitgemäßen Form zu präsentieren und dem Zuschauer zur zeitsouveränen Nutzung zugänglich zu machen.

Mit dem Ausbau des Livestream- und On-demand-Angebots kommt 3sat dem sich verändernden mobilen Nutzungsverhalten der Medienkonsumenten und ihrer gesteigerten Nachfrage nach non-linearen Angeboten entgegen.

3sat bietet den Zuschauern Kultur in allen Facetten: Seit 20 Jahren wirft die Sendung „Kulturzeit“ einen fernsehfeuilletonistischen Blick auf das tagesaktuelle Kulturgeschehen, reflektiert gesellschaftliche Diskussionen und berichtet über Literatur, Film, Kunst, Netzkultur, Architektur und Musik. Auch in der Primetime bietet 3sat Hochkultur: am Samstagabend mit der Ausstrahlung renommierter Konzerte, Oper-, Ballett- und Theater-Inszenierungen und -filme sowie Dokumentationen. Unter dem Titel „Festivalsommer“ versammelt 3sat von Mai bis September Übertragungen ausgewählter Musikfestivals und Konzertereignisse aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Anlässlich des Berliner Theatertreffens zeigt 3sat alljährlich drei Inszenierungen unter dem Titel „Starke Stücke“ zur besten Sendezeit.

Große Jubiläen, wie den 200. Geburtstag von Richard Wagner 2013, den 150. Geburtstag von Richard Strauss 2014 oder den 25. Todestag von Leonard Bernstein im Jahr 2015 würdigte 3sat mit umfassenden Programmschwerpunkten. Innerhalb der Performing Arts stellt auch Kabarett eine markante und akzeptanzstarke Farbe dar. 3sat hat Kabarettgrößen wie Urban Priol und Georg Schramm seit den frühen Tagen ihrer Karrieren begleitet, heute können sich junge Künstler in der Kabarettshow „Puffpaffs Happy Hour“ vor Publikum bewähren. Höhepunkt des 3sat-Kabarettjahres ist traditionell das „3satfestival“, das Kabarettgrößen und Neuentdeckungen präsentiert.

Die Wissenschaft ist neben der Kultur die zweite tragende Säule des 3sat-Programms. Das Ma-

gazin „nano“ berichtet werktäglich aktuell aus Wissenschaft und Forschung. Der Donnerstag steht mit einer Folge „wissen aktuell“ oder dem Doppelpack „Wissenschaftsdoku“ plus der inhaltlich anschließenden interdisziplinären Diskussionsrunde in der „scobel“-Sendung ganz im Zeichen der Wissenschaft. Darüber hinaus vertiefen wissenschaftliche Programmschwerpunkte komplexe Fragestellungen, so zum Beispiel die 3sat-Themenwoche „Mythos Intelligenz“ (2,1 Prozent Marktanteil), die sich im April 2014 mit der Frage beschäftigte, was Intelligenz ist.

Der Nachfrage nach einer fundierten Wirtschaftsberichterstattung wird 3sat mit dem Wirtschaftsformat „Makro“ gerecht, das wöchentlich die globalen ökonomischen Zusammenhänge analysiert, ohne die sozialen Komponenten aus dem Blick zu verlieren.

3sat bietet den Zuschauern auch 2016 ein breites Portfolio an aktueller Kultur- und Wissenschaftsberichterstattung. Zu den Programmhöhepunkten zählt die Berichterstattung über die 66. Berlinale, der Schwerpunkt zum Gedenken an den 400. Todestag von William Shakespeare und das 30-jährige Jubiläum des „3satfestivals“. Darüber hinaus macht 3sat den Zuschauern weiterhin ein einzigartiges Literatur-Programmangebot, unter anderem mit der Begleitung der 40. Tage der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt sowie den Buchmessen in Leipzig und Frankfurt. Auch das Voranschreiten der Bauarbeiten des Jahrhundertprojekts „Museumsinsel“ in Berlin begleitet 3sat in den kommenden Jahren kontinuierlich im Programm.

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise und der innereuropäischen Herausforderungen fällt 3sat als übergreifendem deutschsprachigen Sender eine besondere Aufgabe zu: Themen über nationale Grenzen hinaus zu vermitteln und verständlich zu machen und über Kultur und Wissenschaft eine gemeinsame Verbundenheit für Zukunftsfragen zu fördern.

Kinderkanal (KiKA)

Der Kinderkanal sendet ein werbefreies und zielgruppenorientiertes Programm für Jungen und Mädchen von drei bis 13 Jahren. Da die Bedürfnisse von Heranwachsenden entsprechend ihres Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich sind, widmet der Kinderkanal seine besondere Aufmerksamkeit sowohl Klein- und Vorschulkindern, Grundschulkindern und Pre-teens. Auf sie differenziert abgestimmt bietet der Sender auf unterschiedlichen Ausspielwegen – im Fernsehen und im Internet – informative, bildende, beratende und unterhaltende Inhalte.

Zum ersten Mal seit dem Sendestart des Kinderkanals vor 19 Jahren wurde der Spartenkanal mit einem Anteil von 19,0 Prozent Marktführer in der Zielgruppe der Drei- bis 13jährigen. Bei den Vorschülern (drei bis fünf Jahre) konnte KiKA seine langjährige Marktführerschaft 2014 fortführen (31,8 Prozent) und mit der Sendezeitausweitung des Vorschulprogramms KiKANiNCHEN für Drei- bis Fünfjährige die Konkurrenz in dieser Zeitschiene mit einem Marktanteil von 37,3 Prozent weit hinter sich lassen.

Der Markt der Kinderangebote wird auf allen Plattformen und Ausspielwegen merklich breiter. Nicht nur neue Sender haben sich etabliert, auch im Netz finden sich immer mehr Kinderangebote, insbesondere von großen, weltweit operierenden Playern wie Amazon, Netflix und Google. Der Mitbewerber und langjährige Marktführer SuperRTL startete im April 2015 mit „kivido“ eine eigene Subscription Video on Demand-Plattform für Kinder.

Um der voranschreitenden Fragmentierung und dem erweiterten Konkurrenzumfeld des Marktes zu begegnen, wurde bereits Ende 2013 eine Analyse der KiKA-Stärken und -Schwächen, der Marktchancen und -risiken sowie des Senderportfolios durchgeführt. Ausgehend von diesen Betrachtungen wurde die Unternehmensstrategie für kommende Jahre entwickelt, die einen Ausbau der Crossmedialität, die Konzentration auf die Stärken des Senders und des öffentlich-rechtlichen Profils sowie die Weiterentwicklung und Konsolidierung der KiKA-Marken vorsieht. Etablierte Sehgewohnheiten sollen gepflegt und möglichst ausgebaut sowie die Programmierung einzelner Sendestrecken optimiert werden.

Anfang November 2014 wurde der Internetauftritt kika.de einem umfassenden Relaunch unterzogen. Das besondere Augenmerk galt dabei dem Aufsetzen eines responsiven Designs, um die KiKA-Inhalte zukünftig auf allen medialen Plattformen verfügbar zu machen und den sich weiter entwickelten Wiedergabemöglichkeiten mobiler Endgeräte ein entsprechendes Angebot gegenüber stellen zu können.

Die Optimierung des Systems wird den Kinderkanal bis weit in das Jahr 2016 hinein beschäftigen. Das gilt auch für das besondere Online-Angebot für Vorschulkinder kikaninchen.de, dessen Überarbeitung noch ansteht und 2016 umgesetzt werden soll.

Die Barrierefreiheit der KiKA-Angebote wird verbessert, nicht nur im Zuge der Umsetzung des Relaunchs von kika.de, sondern auch durch eine Erhöhung des Anteils an unvertitelten TV-Formaten. Die Untertitelungsquote, die 2013 noch im niedrigen einstelligen Bereich lag, soll auf 35 Prozent im Jahr 2016 steigen.

Neben den programmlichen und technischen Weiterentwicklungen steht auch eine Anpassung des Personalkonzepts im Fokus des Senders. Nach einer Spanne von mehr als 18 Jahren und den einhergehenden inhaltlichen und technischen Entwicklungen müssen Anforderungen und Aufgaben sowie die Strukturen und Arbeitsbereiche am Standort Erfurt nicht nur angepasst, sondern überprüft, neu bewertet und wenn nötig neu strukturiert werden. Damit soll vor dem Hintergrund tariflicher Anpassungen und steigender fixer Kosten gewährleistet werden, dass Personal-, Sach- und Programmaufwand auch zukünftig in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Als Folge des KiKA-Betrugsfalls wurden auf Empfehlungen der Revisionen von MDR und ZDF sämtliche relevanten Geschäftsregeln und Dienstanweisungen des MDR im Programmbereich KiKA umgesetzt. Die Beschaffungs- und Programmbereiche wurden neu strukturiert und voneinander getrennt. Mit der

Schaffung zweier neuer Stellen wird das Mehr-Augen-Prinzip bei allen Einkaufsvorgängen gewährleistet. Die Prozesse werden im Jahr 2016 noch einmal von den Revisoren überprüft

Die Intendantin des MDR, Frau Prof. Dr. Karola Wille, legte dem Rundfunkrat am 04.05.2015 nach mehr als vier Jahren Aufklärungsarbeit einen Abschlussbericht zu den Betrugsfällen beim Kinderkanal von ARD und ZDF vor. Insgesamt wurde gegen 20 Personen innerhalb und außerhalb des Senders ermittelt. Den Gesamtschaden bezifferte die Intendantin gemäß dem Revisionsbericht von ZDF und MDR auf 9,97 Mio. Euro. Im Zuge der gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit den in die dolosen Handlungen verstrickten Personen und Unternehmen konnten bis Ende des Jahres 2015 Schadensersatzleistungen in Höhe von 2,37 Mio. Euro vereinnahmt werden, die an die beteiligten Rundfunkanstalten ausgekehrt wurden.

Das KiKA-Budget wird grundsätzlich mit den von den Finanzbereichen der beteiligten Rundfunkanstalten festgelegten Steigerungsraten fortgeschrieben. Daneben erwirtschaftet der Kinderkanal zusätzliche Erlöse aus Koproduktionen, der Lizenzierung eigener Programme sowie – in geringerem Umfang – durch Merchandising. Diese Mittel stehen dem KiKA zur Erfüllung seines Programmauftrages zur Verfügung. Die wirtschaftliche Lage kann als gesichert bezeichnet werden. Seit 2012 hat der KiKA das ihm zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig in Anspruch genommen. Die Restmittel wurden den beteiligten Rundfunkanstalten zurückerstattet.

Europäischer Kulturkanal ARTE

Der deutsch-französische Sender ARTE besteht aus drei Einheiten: der Gemeinschaftseinrichtung ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE Deutschland. Die Mitglieder produzieren jeweils rund 40 Prozent der von ARTE gesendeten Programme, auf deutscher Seite stammen diese je zur Hälfte von ARD und ZDF. Die Gemeinschaftseinrichtung stellt gemeinsam mit kooperierenden Sendern aus Belgien, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Finnland und Griechenland die restlichen 20 Prozent der Programme bereit.

Das Jahr 2015 war mit Blick auf die Zuschauerakzeptanz das erfolgreichste Jahr seit Gründung des europäischen Kulturkanals: In Deutschland konnte der Rekord-Marktanteil von 1,0 Prozent aus dem Vorjahr gehalten werden, wohingegen in Frankreich eine Steigerung auf 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) zu verzeichnen war. Viele Programme fanden in beiden Ländern einen hohen Anklang wie beispielsweise der deutsche Fernsehfilm „Kommissar Marthaler“, die schwedische Serie „Mord im Mittsommer“, die Dokumentation „IS – Die Wirtschaftsmacht der Gotteskrieger“ und die Dokumentationsreihe „Jesus und der Islam“. Zum Erfolg trug u. a. auch der „Summer of Peace“ bei, der mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 1,7 Prozent in Deutschland der erfolgreichste „Summer of“ seit Einführung der Sommerprogrammierung im Jahr 2008 war.

Auch im Digitalbereich konnte ARTE im Jahr 2015 mit insgesamt 246 Mio. abgerufenen Videos erhebliche Zuwächse verbuchen. Auf

ARTE+7 wurden insgesamt 125 Mio. Videos im Laufe des Jahres 2015 abgerufen. Das ist im Vergleich zu 2014 ein Plus von 24 Prozent. Die bimediale Strategie „ARTE Galaxie“ hat sich bewährt. Lineares und nicht-lineares Angebot befruchten sich gegenseitig. Insbesondere für die Bindung von jüngeren Zuschauern gewinnt die Web-Nutzung weiter an Bedeutung. Die Plattform ARTE Concert hat sich mit insgesamt 14,7 Mio. abgerufenen Videos erfolgreich etabliert. Die weiteren Digitalangebote – 2014 um die Angebote „ARTE Info“ und „ARTE Cinema“ ergänzt – konnten ebenfalls einen sehr großen Zuwachs im Vergleich zu 2014 erreichen.

Die Abrufzahlen der Online-Angebote weisen neben guten Steigerungsraten auch klare Tendenzen der weiteren Entwicklung auf: Mehr als 30 Prozent der Videoabrufe entfallen inzwischen auf mobile Endgeräte, der Anteil der Smart-TVs steigt kontinuierlich und mehr als 20 Prozent aller Videoabrufe werden über Drittplattformen generiert.

Anfang des Jahres 2015 wurde das gemeinsam entwickelte, deutsch-französische Doppelprogramm „Tandem“ – mit zwei Filmen zu einem Thema – ausgestrahlt. Ziel war es, im Bereich der TV-Fiktion internationale, insbesondere deutsch-französische Koproduktionen zu fördern. Zum Thema „Atomenergie“ entstanden dabei die französische Komödie „Das gespaltene Dorf“ sowie der deutsche Politthriller „Tag der Wahrheit“. Die aktuellen Fragen zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Europa wurden bei „Thema am Dienstag“ in investigativen Dokumentationen aufgegriffen und analysiert: So z. B. das Thema

„Islamismus“ mit „IS – Die Wirtschaftsmacht der Gotteskrieger“ und „Salafisten auf dem Vormarsch“, der 50. Todestag von Winston Churchill, der 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz sowie der 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs. Auch der Bereich Kunst und Kultur startete mit einem breiten Angebot ins Jahr 2015: Mit dem 200-jährigen Jubiläum des Städel Museums in Frankfurt, einem Schwerpunkt zu den „Wilden 20er Jahren“ sowie dem 150. Geburtstag von Max und Moritz. Im Online-Bereich wurden insbesondere die Marketing-Maßnahmen für die Internet-Plattform ARTE Concert verstärkt, um den Bekanntheitsgrad des großen Sommerfestival-Angebots weiter auszubauen.

Im Mai 2015 startete ARTE „The Opera Platform“ mit einem Livestreaming aus der Oper Madrid. Die Plattform wird von der EU-Kommission unterstützt und beruht auf der Partnerschaft zwischen dem Dachverband für Opernhäuser und -festivals, dem Kultursender ARTE und 15 europäischen Opernhäusern. Die von ARTE programmierte Plattform steht in drei Sprachen zur Verfügung und bietet kostenlos zahlreiche Inhalte. Jeden Monat wird mindestens eine Oper aus Europa online gestellt. Die Produktionen sind in sechs Sprachen untertitelt und können sechs Monate lang abgerufen werden.

Zudem hat ARTE Ende 2015 eine Kofinanzierung durch die Europäische Union für eine zweite Phase des Projekts „ARTE Europe“ erhalten. Seit Herbst 2015 stellt ARTE+7 einen Teil seiner Inhalte mit englischen und spanischen

Untertiteln zur Verfügung. In der zweiten Phase plant ARTE, ab Herbst 2016 polnische Untertitel hinzuzufügen.

Für das Jahr 2016 ist im Wirtschaftsplan der ARTE Deutschland TV GmbH ein Budget von 174,3 Mio. Euro veranschlagt, davon entfallen 64,8 Mio. Euro auf die Aufwendungen für ARTE G.E.I.E und 91,8 Mio. Euro auf Programmzulieferungen an die Zentrale in Straßburg.

Junges Angebot

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 09.10.2015 haben sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder einstimmig für ein Jugendangebot von ARD und ZDF ausgesprochen, das ausschließlich über das Internet verbreitet werden soll. Damit soll dem steigenden Altersdurchschnitt der Zuschauerinnen und Zuschauer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und einem somit drohenden Generationenabriss entgegengewirkt und dem veränderten Mediennutzungsverhalten der jungen Zielgruppe entsprochen werden. Maximal 45 Mio. Euro werden jährlich in das Projekt investiert, wobei sich die ARD mit zwei Dritteln und das ZDF mit einem Drittel beteiligen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bestand: ARD und ZDF sichten zu diesem Zweck intern um, u. a. fließen die Mittel der im Gegenzug eingestellten Digitalkanäle EinsPlus und ZDFkultur in das Junge Angebot ein.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens (offenes Konsultationsverfahren) wurden auch die marktlichen Auswirkungen des neuen Jugendangebots von ARD und ZDF mittels eines Gut-

achtens untersucht. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder kamen zu dem Schluss, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf einzelne Medienangebote und den Gesamtmarkt insgesamt unwahrscheinlich seien. Das gesellschaftliche Bedürfnis für ein solches Angebot sei hingegen hoch. Somit kann das Junge Angebot seine Inhalte unabhängig von einer linearen Ausstrahlung in TV oder Hörfunk verbreiten und dabei vornehmlich auf Drittplattformen aktiv sein.

Starttermin des Jungen Angebots ist voraussichtlich der 01.10.2016. Zielgruppe sind die 14- bis 29-Jährigen. Mit dem Jugendangebot betreten ARD und ZDF Neuland. Inhalte werden konsequent für die Online-Verbreitung konzipiert und produziert. Im Mittelpunkt des Distributionskonzeptes steht angesichts des Mediennutzungsverhaltens die Verbreitung der Inhalte über Drittplattformen wie YouTube, Facebook, Snapchat oder Instagram. Der Erstkontakt wird also dort stattfinden, wo sich die junge Zielgruppe bereits jetzt im Netz bewegt. Um der äußerst heterogenen Zielgruppe gerecht zu werden, werden die Formate plattform- und altersgerecht für Unterzielgruppen konzipiert, beispielsweise also ein Facebook-Format für 25- bis 29-Jährige. Interaktion und Beteiligung der Zielgruppe und der Austausch untereinander spielen eine wichtige Rolle. Ziel ist es, die Nutzerinnen und Nutzer auf ihrem Smartphone – das für die junge Zielgruppe den wichtigsten Zugang zum Internet darstellt – zu erreichen und so mit ihnen in Kontakt zu treten.

Daher wird das Junge Angebot auch eine eigene App anbieten, um hier beispielsweise fiktionale Inhalte zur Verfügung zu stellen und eigene Funktionalitäten vorzuhalten. Auf einer eigenen Webpräsenz werden die gesamten Inhalte des Jungen Angebots abrufbar sein, der Fokus wird aber klar auf der Verbreitung der Inhalte via Drittplattformen und App liegen.

Das Junge Angebot wird auf kurzzeitige, unterhaltsame Inhalte genauso wie auf längere informative Formate setzen. Nachhaltige Reichweite ist wichtiger als schnelle Klicks. Entscheidend ist dabei, sich auf die speziellen Funktionalitäten und Nutzung der jeweiligen Plattform einzustellen. Berichtet wird nicht über die Jugendlichen, sondern für sie und gemeinsam mit ihnen. Somit stehen die Nutzer noch stärker als bei den klassischen Hörfunk- und Fernsehprogrammen im Mittelpunkt.

3. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, Deutschlandradio und ZDF (einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften)

Degeto (ohne Deutschlandradio und ZDF)

Als Tochtergesellschaft der neun ARD-Landesrundfunkanstalten bzw. ihrer Werbegesellschaften liegt die Kernaufgabe der Degeto Film GmbH in der Beschaffung, Bearbeitung und Programmierung von Fernseh- und Spielfilmen sowie Serien, vor allem für das Gemeinschaftsprogramm Das Erste, aber auch für die Dritten Programme, 3sat, ARTE und weitere Digital- und Spartenkanäle der ARD. Rund 30 Prozent der Sendezeit im Ersten Deutschen Fernsehen wird mit Film- und Serienprogrammen der Degeto gefüllt. Daneben gehören der Erwerb von Filmlicenzen, die Verwaltung des Programmstocks sowie die Programmplanung genauso zu den Aufgaben der Degeto, wie auch weitere vertragliche, rechtliche und administrative Dienstleistungen für die ARD-Werbegesellschaften und die Landesrundfunkanstalten.

Im Jahre 2015 erwarb die Degeto Produktionen und Lizenzen in Höhe von ca. 362 Mio. Euro brutto. Die Betriebskosten beliefen sich in 2015 auf ca. 12,8 Mio. Euro bzw. 3,5 Prozent des abgewickelten Programmbeschaffungsvolumens. Im Gemeinschaftsprogramm Das Erste wurden aus dem Degeto-Programmstock im Jahr 2015 insgesamt 139.975 Programm-Minuten eingesetzt. Die Degeto betreut für den Bereich des Ersten jährlich ca. 1.000 Fernseh- und Spielfilmsendeplätze sowie ca. 1.000 Serien-Sendeplätze. Weiterhin wurden in 3sat, ARTE, den Dritten Programmen sowie den weiteren Digital- und Spartenkanälen der ARD ca. 5.400 Spiel- und Fernsehfilme sowie ca. 2.900 Serienfolgen aus dem Degeto-Stock eingesetzt.

Das Stammkapital der Degeto Film GmbH beträgt 112,5 T Euro, an dem die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter jeweils zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Degeto bündelt den Rechtebestand der ARD. Der so aufgebaute Programmstock steht allen Programminitiativen der ARD kostenfrei und unkompliziert zur Verfügung. Die zentrale Sendeaufbereitung, Programmarchivierung und Logistik durch die Degeto hat sich als wirtschaftliche Umsetzungsform etabliert und bewährt. Durch die zentrale Programmplanung und Betreuung der vielfältigen Programme ist zudem eine ökonomische Programmnutzung gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt heute über eine schlanke Organisationsstruktur mit aktuell rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Geschäftsführung hatte im Jahr 2013 gemeinsam mit den Aufsichtsgremien der Degeto beschlossen, die Degeto einer vollständigen Organisationsanalyse zu unterziehen und sie intern neu aufzustellen. Ziel war es, in der Vergangenheit entstandene Fehler bei den internen Kontrollsystemen künftig zu vermeiden und die Degeto in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zukunftsicher erledigen zu können. Die interne Neustrukturierung ist nun abgeschlossen. Insbesondere in den Punkten Aufbau- und Ablauforganisation, Controlling sowie der Unternehmenskultur konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. Die Degeto ist nun in der Lage, transparent Auskunft über ihre Mittelvergabe pro Sendeplatz und das jeweilige Sendeplatzbudget zu geben.

Auch die technische Infrastruktur im Bereich der IT war den komplexer werdenden Aufgabenstellungen zunehmend nicht mehr gewachsen. Die Erneuerung der IT und die Ablösung der Alt-Systeme ist deshalb der zweite wesentliche Baustein im Reorganisationsprozess. Die hierfür gestarteten Projekte stehen am Anfang der Realisierung und werden die Gesellschaft in den nächsten Jahren begleiten.

Zudem wurde auch die Zusammenarbeit mit den Kreativen und Produzenten auf ein neues Fundament gestellt. Die Degeto hat seit 2013 eine intensive programmliche Qualitätsoffensive gestartet, die in der Branche und bei Kritikern allseits anerkannt und durch bedeutende Auszeichnungen gewürdigt wurde.

SportA

Die 1995 gegründete SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der ARD-Landesrundfunkanstalten (50 Prozent) und des ZDF (50 Prozent) mit einem Stammkapital in Höhe von 540 T Euro. Die Gesellschaft erwirbt in erster Linie TV-Übertragungsrechte an zahlreichen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen zur Verwertung in ARD, ZDF und den Dritten Programmen und liefert damit ihren Gesellschaftern attraktive Programminhalte im Sport-Bereich. Darüber hinaus steht die SportA ARD und ZDF auch bei Rechteerwerben, die außerhalb der SportA vorgenommen werden, beratend zur Verfügung und wird aktiv in die Einkaufsverhandlungen einbezogen. Ferner ist die SportA von ihren Gesellschaftern beauftragt,

nicht genutzte Rechte an Sportereignissen und –veranstaltungen an Dritte zur Nutzung anzubieten (Sublizenzierung). Eine wesentlich über die Beschaffungs- und Sublizenzierungsfunktion für ARD und ZDF hinausgehende unternehmerische Tätigkeit der SportA ist nicht vorgesehen.

Bei durchschnittlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielte die SportA in 2014 einen plangemäßen Jahresumsatz in Höhe von rd. 98 Mio. Euro. Das Geschäft entwickelte sich unter den gegebenen rechtlichen und branchenspezifischen Bedingungen erwartungsgemäß. Die Betriebskosten betragen in 2014 rd. 2,5 Mio. Euro und entsprachen somit nur 2,5 Prozent des Umsatzvolumens. Die Betriebskosten der SportA werden über ein Kostenumlageverfahren durch die Gesellschafter gedeckt.

Das aktuelle Geschäftsumfeld der SportA ist insbesondere durch den Umstand geprägt, dass große internationale Sportverbände dazu übergegangen sind, Übertragungsrechte an ihren Top-Events für einzelne ausgewählte Zielländer (wie Deutschland) selbst oder über eine Agentur zu verhandeln. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der SportA lag in den letzten beiden Jahren somit im Bereich solcher Sportereignisse, die von den internationalen Sportverbänden nunmehr auf nationaler Ebene verhandelt werden.

Die SportA verfügt über ein breit gefächertes Portefeuille an attraktiven und längerfristig gesicherten Sportrechten. Die Gesellschaft will sich weiterhin als wichtiger Teilnehmer

im Sportrechtmarkt positionieren und vorrangig für ihre Gesellschafter langfristig Übertragungsrechte an nationalen und internationalen Veranstaltungen unterschiedlichster Sportarten sichern sowie von den Gesellschaftern nicht genutzte Rechte national und international aktiv am Markt anbieten.

Aus heutiger Sicht wird sich die Tendenz, dass die internationalen Sportverbände ihre Top-Events zunehmend direkt in Deutschland an mögliche Interessenten verkaufen wollen, weiter fortsetzen. Im Rahmen ihrer Einkaufsfunktion für ARD, ZDF und die Dritten Programme wird sich die SportA hierfür weiterhin als erste Ansprech- und Verhandlungspartnerin für das Lizenzgebiet Deutschland zu positionieren versuchen.

Durch den Einstieg finanzstarker Investoren aus Übersee und/oder Nah- und Fernost wird es möglicherweise zu Marktveränderungen im internationalen Markt für TV-Lizenzen im Sportbereich kommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Interessenlage dieser Investoren und Lizenzgeber nicht immer an einer möglichst umfangreichen medialen Verbreitung der internationalen Sportereignisse in Deutschland bzw. Europa orientiert sein wird.

IRT

Das Institut für Rundfunktechnik (IRT) ist das zentrale Forschungs- und Entwicklungsinstitut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ARD, ZDF, Deutschlandradio), in Österreich (ORF) sowie

der Schweiz (SRG/SSR) mit einem Stammkapital von 140 T Euro. Es bündelt als Kompetenzzentrum Wissen und Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu zentralen technischen Entwicklungen und Fragestellungen rund um den Rundfunk und die digitale Medientechnik.

Mit seinem aus seiner Tätigkeit für Dritte gewonnenen Markt-Know-how – und basierend auf seiner im internationalen Markt wahrgenommenen und anerkannten neutralen Rolle – hat es eine Moderationsfunktion zwischen Rundfunk und Industrie in technischen Fragestellungen inne. Seine umfassende technische und wissenschaftliche Expertise verbunden mit einem ausgeprägten Marktverständnis findet Eingang in übergreifende programmliche, strategische und regulatorische Fragestellungen. Das IRT greift technische Entwicklungen möglichst frühzeitig auf, um diese so zu beeinflussen, dass diese auch vom Rundfunk gemäß seinem Auftrag genutzt werden können. Hierzu nimmt das IRT auch zentral die Vertretung seiner Gesellschafter und des Rundfunks insgesamt in nationalen und internationalen technischen Gremien wahr.

Die Wirtschaftspläne der Jahre 2015 und 2016 sehen einen Aufwand von 21,9 bzw. 22,2 Mio. Euro vor. Die Erhöhung des betrieblichen Aufwands resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen beim Personalaufwand, hier insbesondere aus der Steigerung der Zuführung zur Pensionsrückstellung infolge eines verminderten Zinsniveaus. Die Gesellschafterzuschüsse sinken 2016 auf 16,7 Mio. Euro (2015 16,9 Mio. Euro). Die Eigenerrträge des In-

stituts steigen von 5,1 Mio. Euro im Plan 2015 auf 5,4 Mio. Euro im Wirtschaftsplan 2016. Als gemeinnütziges Institut erwirtschaftet das IRT keine Gewinne.

ARD/ZDF-Medienakademie, gemeinnützige GmbH

Die gemeinnützige GmbH bietet als gemeinsame Einrichtung von ARD, Deutschlandradio und ZDF Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken an. Zu den Aufgaben der Akademie gehören u. a. die Konzeption, Entwicklung und Durchführung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Seminare, Workshops, Treffpunkte und Symposien. Die Angebote sind nach Art und Umfang flexibel ausgerichtet. Dabei deckt sie nicht nur redaktionelle und produktionstechnische Schwerpunkte ab, sondern ergänzt das Portfolio durch Qualifizierungsangebote in der wichtigen Schnittmenge zwischen Programm und Produktion/Technik sowie im Bereich der Rundfunkmanagement-Kompetenz. Ferner unterstützt die ARD/ZDF-Medienakademie die Ausbildung zu den neuen Medienberufen wie „Mediengestalter/in Bild und Ton“ sowie „Film- und Videoeditor/in“.

Das Leistungsangebot steht dem Markt generell offen, richtet sich also auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer (Medien-)Unternehmen. Zu diesen Kunden zählen u. a. ORF und SRG, die ProSiebenSat.1 Media AG, die RTL Group und Puls 4 TV.

Die Einrichtung verfügt über Trainingszentren in Nürnberg (Hauptsitz) und Hannover. Im Jahr 2014 wurden 2.122 Fortbildungsseminare mit rund 13.000 Teilnehmern durchgeführt. Die Medienakademie finanziert sich fast ausschließlich über Seminarerträge. Mit im Jahresdurchschnitt 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über 400 freien Trainern konnte die Medienakademie im Geschäftsjahr 2014 Erträge von rund 16,3 Mio. Euro erwirtschaften, dem stehen Aufwendungen von rd. 16,4 Mio. Euro gegenüber. Unter Einbezug des Finanzergebnisses ergibt sich im Jahr 2014 ein Verlust in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Deutsches Rundfunkarchiv (ohne ZDF)

Das in Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg ansässige Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD. Das DRA verfügt über umfangreiche Sammlungen audiovisueller Aufnahmen aus Hörfunk und Fernsehen, insbesondere aus der Zeit bis 1945 und aus den Rundfunkarchiven der ehemaligen DDR.

Zu den Aufgaben des DRA gehören u. a. die Erschließung und Sicherung vorhandener Archivmaterialien, die Bereitstellung von Aufnahmen und Unterlagen für die Hörfunk- und Fernsehprogramme der ARD sowie für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke, die Weiterentwicklung von Techniken zur nutzerfreundlichen Bestandspräsentation und die Erfassung von Daten neu erschienener Industrieträger. Darüber hinaus bearbeitet das

DRA zahlreiche Rechercheanfragen aus Wissenschaft und Forschung, der Großteil davon mit historischem Bezug. Ferner fungiert das DRA auch als Schnittstelle für die öffentliche Nutzung seiner Bestände.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2016 für das DRA 11,5 Mio. Euro bei 74 Planstellen. Die zum DRA gehörende Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) hat 8,5 Planstellen bei einem Haushaltsvolumen von 1,1 Mio. Euro. Der Gesamtetat beträgt 12,6 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen für das DRA werden zu 95 Prozent aus Betriebsmittelzuweisungen der Stifter (ARD und Deutschlandradio) finanziert. Der Betriebsmittelanteil am Aufwand der ZSK beträgt 96 Prozent, da sich an deren Finanzierung zusätzlich auch das ZDF beteiligt.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (Zentraler Beitragsservice)

Seit dem 01.01.2013 ist die Rundfunkfinanzierung von einem gebührenfinanzierten auf ein beitragsfinanziertes Modell umgestellt. Der Einzug bis 31.12.2012 oblag der GEZ, die seit dem 01.01.2013 diese Aufgabe unter dem Namen „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (Zentraler Beitragsservice) wahrnimmt.

Im Rahmen der zweijährigen Übergangsphase nach der Umstellung auf die neue Rundfunkfinanzierung wurde auf Grundlage der Übergangsbestimmungen unter § 14 Abs. 9 RBStV der so genannte einmalige Meldedatenabgleich abgewickelt. Die Meldedaten wurden ab Januar 2014 gemäß einer Intendantenent-

scheidung im November / Dezember 2013 darüber hinaus herangezogen, um eine rückwirkende Direktanmeldung im privaten Bereich durchzuführen, sofern die vorangegangenen mehrstufigen Klärungsschreiben zu keinerlei oder keiner qualifizierten Reaktion der Angeschriebenen geführt hatten.

Im Rahmen der einmaligen Meldedatenübermittlung wurden im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 insgesamt rund 70 Mio. Meldesätze übermittelt und beim Zentralen Beitragsservice verarbeitet. Hinzu kommen rund 21 Mio. Datensätze aus der regulären anlassbezogenen Meldedatenübermittlung, die ebenfalls in diesem Zeitraum beim Zentralen Beitragsservice verarbeitet wurden, sich inhaltlich allerdings zum Teil mit den Informationen aus der einmaligen Meldedatenübermittlung überschneiden haben. Die insgesamt rund 91 Mio. Meldesätze führten bei rund 11,7 Mio. Beitragskonten zu einer Aktualisierung der Stammdaten, rund 15,9 Mio. Bürger/innen wurden zur Klärung der Beitragspflicht angeschrieben. Es konnten rund 5,8 Mio. Anmeldungen auf Grundlage der übermittelten Daten vorgenommen werden. 1,7 Mio. dieser angemeldeten Beitragszahler haben sich auf eines der Klärungsschreiben hin von sich aus gemeldet und eine Anmeldung durchgeführt. In den restlichen rund 4,1 Mio. Fällen wurde eine Direktanmeldung vorgenommen. Nicht benötigte Daten, z. B. von erkennbar einem Beitragskonto zuzuordnenden Personen, wurden gelöscht.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die erwartete Vereinfachung der Vorgangsstruktur sowie die Reduzierung der Vorgangsmengen als Folge der Umstellung der Finanzierungsform zwar zunächst eingetreten sind, das ursprünglich nicht geplante Verfahren der Direktanmeldung diesem Effekt jedoch in Teilen entgegenläuft.

Der Zentrale Beitragsservice mit Sitz in Köln wird als nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland betrieben, besitzt somit keine eigene Rechtspersönlichkeit und schließt sämtliche Rechtsgeschäfte zur Erfüllung seiner Aufgaben im Namen und für Rechnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland ab.

Hierbei werden durch den Zentralen Beitragsservice insbesondere folgende Einzelaufgaben wahrgenommen:

- Kundenbetreuung: Pflege der Stammdaten für alle Rundfunkbeitragszahler, Verarbeitung der Zugangs-, Abgangs- und Änderungsdaten sowie die Bearbeitung der schriftlichen und elektronischen Korrespondenz und der telefonischen Anliegen der (potenziellen) Beitragszahler
- Rechnungsstellung für die jeweiligen Gruppen von Einzelüberweisern, Dauerauftragszahlern und Lastschriftzahlern

- Überwachung des Zahlungseingangs und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Erlangung rückständiger Rundfunkbeiträge von der Erinnerung bis zur Vollstreckung und zum Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Arbeiten im Zusammenhang mit Beitrags-erstattungen
- Buchmäßige Erfassung und Abrechnung der Beitragsforderungen, -rückstände und -einnahmen sowie Abrechnung mit den Rundfunkanstalten
- Bearbeitung der Anträge auf Befreiung und Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag und Führung des entsprechenden Bestands
- Serviceleistungen verschiedener Art für die Rundfunkanstalten
- Durchführung von Maßnahmen zur Ermittlung des Beitragszahlerpotenzials in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten, Bereitstellung der hierfür notwendigen Verfahren und EDV-Programme, Bearbeitung der aus den Maßnahmen resultierenden Geschäftsvorfällen
- Gemeinsame Planung der Beitragserträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten

Im Rahmen dieser Hauptaufgaben fielen bei dem Zentralen Beitragsservice im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 folgende Geschäftsvorgänge an:

Geschäftsvorgänge Zentraler Beitragsservice (in Mio. Stück)		2015	2014	Abweichung	
				absolut	prozentual
Geschäftsvorgänge im Lastschriften- zahlungsverkehr	Ausgebrachte Lastschriften	104,6	105	-0,4	-0,4 %
	Zahlungsaufforderungen	31,1	31,9	-0,7	-2,3 %
Ausgehende Geschäftsvorgänge	Mahnmaßnahmen	25,4	21,1	+4,3	+20,4 %
	Mailingbriefe (inkl. Direktanmeldungen)	7,9	18,3	-10,4	-57,0 %
	Sonstige Versanndokumente (insb. Befreiungsbescheide, Bestätigungen und sonstige Textbriefe)	13,7	18,3	-4,6	-25,2 %
	Sonderaktionen (Prenotifikation, NP-Portal-Werbeschreiben, SEPA-Rückfragen)	2,2	1,5	+0,7	+43,2 %
	Summe ausgehende Vorgänge	80,3	91,1	-10,8	-11,9 %
	Kundenpost	8,4	8,2	+0,2	+2,3 %
Eingehende Geschäftsvorgänge	Befreiungskorrespondenz	3,3	5,6	-2,3	-40,7 %
	Mailingrücklauf	2,8	6,8	-4,0	-58,4 %
	Fernmündliche Bearbeitung	5,1	5,4	-0,3	-5,0 %
	Zahlungsverkehr, Stammdatenpflege, Datenübermittlung u. sonstige Vorgänge	37,2	35,3	+1,9	+5,2 %
	Summe eingehende Vorgänge	56,8	61,3	-4,5	-7,3 %

Anm.: Die dargestellten Werte sind systembedingt gerundet, so dass es bei manueller Addition zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Ergänzend zu den oben dargestellten Geschäftsvorgängen sind die folgenden wert- und mengenmäßigen Entwicklungen besonders erwähnenswert:

- Durch die Geschäftstätigkeit des Zentralen Beitragsservice entstanden im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 171,3 Mio. Euro (2014: 187,3 Mio. Euro). Die Aufwandsreduzierung gegenüber 2014 resultiert u. a. aus gesunkenen Personalaufwendungen aufgrund des Personalabbaus, niedrigeren Aufwendungen für Prüfungen und Beratungen und geringeren Auskunftsgebühren bei Meldeämtern.
- Im Geschäftsjahr 2015 zog der Zentrale Beitragsservice Erträge in Höhe von 8,13 Mrd. Euro ein. Im Jahr 2014 wurden rd. 8,32 Mrd. Euro an Rundfunkbeiträgen eingezogen.

- Der Zentrale Beitragsservice hat per 31.12.2015 rund 44,7 Mio. Beitragskonten im Bestand. Am 31.12.2014 lag der Bestand bei rund 44,5 Mio. Beitragskonten. Seit 2013 sind durch den Wegfall der Geräterelevanz für den Zentralen Beitragsservice die folgenden Kenngrößen (Wohnungen, Betriebsstätten und KFZ) relevant, deren Entwicklung im Jahr 2015 der folgenden Abbildung entnommen werden kann.
- Im Jahr 2015 beschäftigte der Zentrale Beitragsservice 1.079 Mitarbeiterkapazitäten. Im Vergleich zu den 1.247 Mitarbeiterkapazitäten im Jahr 2014 kann ein Abbau verzeichnet werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Personal, das aufgrund der Umstellungsaktivitäten zusätzlich befristet eingestellt wurde, Ende 2014 und im Jahr 2015 wieder abgebaut wurde.

Beitragssachverhalte im Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2015				
	Bestand zum 31.12.2014	Veränderung		Bestand zum 31.12.2015
		absolut	in %	
Wohnungen	39.346.878	./ 344.805	./ 0,88 %	39.002.073
- voller Beitrag	35.649.684	./ 611.571	./ 1,72 %	35.038.113
- Befreiung	2.531.325	+329.702	+13,02 %	2.861.027
- Ermäßigung	508.570	./ 24.078	./ 4,73 %	484.492
- ruhend	656.520	./ 39.849	./ 6,07 %	616.671
- befristet abgemeldet	779	+991	+127,21 %	1.770
Betriebsstätten	3.462.590	+139.437	+4,03 %	3.602.027
- Standard-Betriebsstätten	3.215.210	+137.632	+4,28 %	3.352.842
- Beherbergungen	84.616	./ 529	./ 0,63 %	84.087
- Einrichtungen	162.764	+2.334	+1,43 %	165.098
Gästezimmer	901.458	+2.551	+0,28 %	904.009
Ferienwohnungen	126.752	./ 322	./ 0,25 %	126.430
Kraftfahrzeuge	4.250.407	+5.572	+0,13 %	4.255.979

- Der Anteil der Beitragszahler, die das Lastschriftinzugsverfahren nutzen, konnte im Jahr 2015 um 0,56 Prozentpunkte erhöht werden. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Lastschriftzahler 71,27 Prozent (2014: 70,71 Prozent).
- Im Jahr 2015 beträgt der Anteil des Aufwands des Zentralen Beitragsservice an den Gesamterträgen 2,11 Prozent. Im Jahr 2014 lag der prozentuale Anteil der Aufwendungen des Zentralen Beitragsservice an den Gesamterträgen bei 2,25 Prozent. Im Vergleich dazu erhalten die Finanzämter für das relativ ein-

fache Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer als Annex zur Einkommensteuer 3,0 bis 4,0 Prozent des Kirchensteueraufkommens. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Finanzbehörden – gemessen an den zuvor beschriebenen Hauptaufgaben des Beitragseinzugs – im Wesentlichen nur den Zahlungsverkehr, die Erlangung rückständiger Forderungen und eine aufwandsmäßig geringere Kundenbetreuung durchführten. Im Gegensatz zum Beitragseinzug führten die Finanzämter keine Gewinnung von Beitragszahlern, keine Befreiungsbearbeitung, keine Beitragsplanung und keine Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten durch. Fasst man die Kosten der vorgenannten Dienstleistungen (Zahlungsverkehr, Erlangung rückständiger Forderungen, Kundenbetreuung) zusammen und setzt diese mit den Beitragserträgen ins Verhältnis, würde sich für das Jahr 2014 lediglich ein Anteil von 1,43 Prozent ergeben. Nach Bereinigung des Aufwands für die Umstellungsaktivitäten im Jahr 2014 würde die Kennzahl sogar auf den Wert 1,31 Prozent absinken. Der entsprechende Ausweis dieser Kennzahlen für 2015 kann noch nicht erfolgen, da die hierfür notwendige Auswertung aus der Kostenrechnung zum Zeitpunkt der Berichtserstattung noch nicht vorlag.

Im Jahr 2015 betrug der Aufwand des Zentralen Beitragsservice (ohne Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) 3,83 Euro je Beitragskonto (2014: 4,21 Euro). Bereinigt um den Aufwand im Zusammenhang mit den Umstellungsaktivitäten, ergibt sich für das Jahr 2014 ebenfalls ein Wert von 3,83 Euro je Beitragskonto.



Bayerischer Rundfunk

Rundfunkplatz 1 | 80335 München
www.br.de | Tel.: 089/5900 - 01



Hessischer Rundfunk

Bertramstraße 8 | 60320 Frankfurt/Main
www.hr-online.de | Tel.: 069/155 - 1



Mitteldeutscher Rundfunk

Kantstraße 71 - 73 | 04275 Leipzig
www.mdr.de | Tel.: 0341/300 - 0



Norddeutscher Rundfunk

Rothenbaumchaussee 132 - 134 | 20149 Hamburg
www.ndr.de | Tel.: 040/4156 - 0



Radio Bremen

Diepenau 10 | 28195 Bremen
www.radiobremen.de | Tel.: 0421/246 - 0



Rundfunk Berlin-Brandenburg

RBB Standort Berlin
Masurenallee 8 - 14 | 14057 Berlin
www.rbb-online.de | Tel.: 030/97993 - 0

RBB Standort Potsdam-Babelsberg

Marlene-Dietrich-Allee 20 | 14482 Potsdam
www.rbb-online.de | Tel.: 0331/97993 - 0



Saarländischer Rundfunk

Funkhaus Halberg | 66100 Saarbrücken
www.sr.de | Tel.: 0681/602 - 0



Südwestrundfunk

Neckarstraße 230 | 70190 Stuttgart
www.swr.de | Tel.: 0711/929 - 0



Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 | 50667 Köln
www.wdr.de | Tel.: 0221/220 - 0

Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig

Telefon: (0341) 3 00 91 91

Telefax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlich: Walter Kehr
Redaktion: Ralf Ludwig
Grafik-Design: Annett Kreisel